



Staatsanzeiger

für Rheinland-Pfalz

Amtliche Bekanntmachungen

MONTAG, DEN 1. FEBRUAR 2016

STAATSANZEIGER

NR. 4 / SEITE 137

Hinweis

**Am 15. Februar 2016 erscheint kein Staatsanzeiger.
Nächstes Ausgabedatum ist der 22. Februar 2016.**

	Seite	INHALT	Seite		Seite
Staatskanzlei		Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion		Auflösung des Vereins für natürliche Lebensweise-Biochemischer Verein Südpfalz e.V.	142
Erteilung eines Exequaturs an Herrn Mohamed Achgalou, Generalkonsul des Königreichs Marokko in Frankfurt am Main	137	Bekanntmachung der Prüfungstermine und Anmeldefristen für die Abschlussprüfung nach § 37 Berufsbildungsgesetz (BBiG) in folgendem Ausbildungsberuf des öffentlichen Dienstes: Straßenwärter / Straßenwärterin	139	Bekanntmachung der Wirtschaftssatzung 2016 und Änderung der Verbandsordnung des Zweckverbandes Rhein-Nahe Nahverkehrsverbund KÖR	143
Erteilung eines Exequaturs an Frau Maria Clara Duclos Carisio, Generalkonsulin der Föderativen Republik Brasilien in Frankfurt am Main	137				
Verleihung der Staatsmedaille des Landes Rheinland-Pfalz für besondere soziale Verdienste	137	Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord		Öffentliche Bekanntmachung einer Sitzung des Bezirksausschusses des Bezirksverband Pfalz	143
Verleihung der Verdienstmedaille des Landes Rheinland-Pfalz	138	Rechtsverordnung über das Naturschutzgebiet „Reihenkrater Mosenberg und Horngraben“, Landkreis Bernkastel-Wittlich	140	Öffentliche Bekanntmachung einer Sitzung des Ausschusses für das Biosphärenreservat / den Naturpark Pfälzerwald des Bezirksverband Pfalz	143
Ministerium des Innern, für Sport und Infrastruktur		Sonstige Veröffentlichungen		Auflösung des Vereins BMW-+Rallye-Club „Westpfalz“ e.V.	143
Öffentliche Ausschreibung der Erlaubnis für die Spielbank Mainz inkl. Trier und Bad Ems 2016 Konzessionsbekanntmachung	138	Auflösung der Mennonitengemeinde Altleiningen e.V.	142	Bekanntmachung für Untersuchungslaboratorien	144
Ministerium für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung		Bekanntmachung gemäß § 3 a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPg) (Ausbau der Kreisstraße 19 (K 19) innerhalb der Ortsdurchfahrt Nickweiler als Gemeinschaftsmaßnahme)	142	Stellenausschreibungen	144
Wettbewerb Staatspreis für das Kunsthandwerk in Rheinland-Pfalz 2016	139			Bekanntmachungen der Gerichte	149

Staatskanzlei

538.

Erteilung eines Exequaturs an Herrn Mohamed Achgalou, Generalkonsul des Königreichs Marokko in Frankfurt am Main

Bekanntmachung der Staatskanzlei
vom 14. Januar 2016 (01221-30/07)

Die Bundesregierung hat dem zum Leiter der berufskonsularischen Vertretung des Königreichs Marokko in Frankfurt am Main ernannten Herrn Mohamed Achgalou am 29. Dezember 2015 das Exequatur als Generalkonsul erteilt.

Das dem bisherigen Generalkonsul, Herrn Abdesselem Arifi, am 11. Oktober 2011 erteilte Exequatur ist erloschen.

Der Konsularbezirk umfasst auch das Land Rheinland-Pfalz.

Mainz, den 14. Januar 2016

Die Ständige Vertreterin
des Chefs der Staatskanzlei
Inge Degen

539.

Erteilung eines Exequaturs an Frau Maria Clara Duclos Carisio, Generalkonsulin der Föderativen Republik Brasilien in Frankfurt am Main

Bekanntmachung der Staatskanzlei
vom 21. Januar 2016 (01221-13/06)

Die Bundesregierung hat der zur Leiterin der berufskonsularischen Vertretung der Föderativen Republik Brasilien in Frankfurt am Main ernannten Frau Maria Clara Duclos Carisio am 15. Januar 2016 das Exequatur als Generalkonsulin erteilt.

Das dem bisherigen Generalkonsul, Herrn Marcelo Andrade de Moraes Jardim, am 28. Mai 2013 erteilte Exequatur ist erloschen.

Der Konsularbezirk umfasst auch das Land Rheinland-Pfalz.

Mainz, den 21. Januar 2016

Die Ständige Vertreterin
des Chefs der Staatskanzlei
Inge Degen

540.

Verleihung der Staatsmedaille des Landes Rheinland-Pfalz für besondere soziale Verdienste

Bekanntmachung der Staatskanzlei
vom 15. Januar 2016

In Anerkennung ihrer langjährigen und besonderen Verdienste im sozialen Bereich hat Frau Ministerpräsidentin Malu Dreyer die

Staatsmedaille des Landes Rheinland-Pfalz für besondere soziale Verdienste

Frau Marianne Blaul
Haßloch

Herrn Ignatz Escher
Kirchberg

Herrn Daniel Löw
Saulheim

Herrn Dieter Mathes
Oppenheim

Herrn Helmut Schwehm
Edenkoben

Herrn Karl-Heinz Wässa
Speyer

verliehen.

Mainz, den 15. Januar 2016

Der Chef der Staatskanzlei
Clemens H o c h

541.

Verleihung der Verdienstmedaille des Landes Rheinland-Pfalz

Bekanntmachung der Staatskanzlei
vom 19. Januar 2016

Frau Ministerpräsidentin Malu Dreyer hat folgende Persönlichkeiten mit der Verdienstmedaille des Landes Rheinland-Pfalz ausgezeichnet:

Herrn Wolf-Dieter Endlein
Meudt

Frau Maria Kauffmann
Bad Kreuznach

Herrn Matthias Müller
Bullay

Herrn Dr. Bernd Vock
Bensheim (Hessen)

Mainz, den 19. Januar 2016

Der Chef der Staatskanzlei
Clemens H o c h

Ministerium des Innern, für Sport und Infrastruktur

542.

Öffentliche Ausschreibung der Erlaubnis für die Spielbank Mainz inkl. Trier und Bad Ems 2016

Konzessionsbekanntmachung

Neuvergabe Erlaubnis Spielbank Mainz

TED – publication: 17089-2016

Datum der Veröffentlichung: 19. Januar 2016

1. Auftraggeber (Vergabestelle):

Offizielle Bezeichnung: Land Rheinland-Pfalz, vertreten durch das Ministerium des Innern, für Sport und Infrastruktur
Straße: Schillerplatz 3 – 5
Postleitzahl, Stadt / Ort: 55116 Mainz
Land: Deutschland
E-Mail-Adresse: Vergabestelle-Spielbank-Mainz@isim.rlp.de
Internet-Adresse: www.isim.rlp.de

2. Art der Leistung:

Dienstleistungskonzession

3. Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber:

Betrieb der Spielbank Mainz und ihrer Zweigspielbetriebe in Trier und Bad Ems

4. Frist, bis zu der der Antrag eingegangen sein muss:

4. März 2016, 12.00 Uhr MESZ

5. Leistungsbeschreibung:

Art und Umfang des Auftragsgegenstandes:

Das Land Rheinland-Pfalz beabsichtigt, gemäß dem Spielbankgesetz des Landes Rheinland-Pfalz vom 30. November 1985, GVBl. 1985, 260, zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Dezember 2015, GVBl. S. 473 (nachfolgend „SpielbG RP“) eine Erlaubnis für den Betrieb der Spielbank Mainz und ihrer Zweigspielbetriebe in Trier und Bad Ems mit einer zehnjährigen Laufzeit vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2026 sowie einmaliger Verlängerungsmöglichkeit um maximal fünf Jahre zu erteilen und schreibt dies mit dieser Bekanntmachung gemäß § 3 Abs. 3 SpielbG RP öffentlich aus. Ziel dieses Ausschreibungsverfahrens ist die Auswahl eines Betreibers für den Betrieb der Spielbank Mainz mit ihrem Hauptspielbetrieb in Mainz und ihren Zweigspielbetrieben in Trier und in Bad Ems für den vorgenannten Erlaubniszeitraum, wenn und soweit dies nach dem Ergebnis dieses Verfahrens und Einschätzung der Erlaubnisbehörde mit den Zielen des § 1 Abs. 1 SpielbG RP vereinbar ist.

Der Bruttospielertrag (BSE) der Spielbank Mainz, inkl. Trier und Bad Ems, ist im Zeitraum 2010 bis 2014 von ca. EUR 9 Mio. auf ca. EUR 9,5 Mio. gestiegen. Sämtliche für den Betrieb der Spielbank Mainz und ihrer Zweigspielbetriebe in Trier und Bad Ems erforderlichen Einrichtungen und Ausstattungen sind vom Spielbankbetreiber vorzuhalten. Der Spielbankbetreiber muss darüber hinaus neben den unmittelbar maßgeblichen gesetzlichen Bestimmungen alle Verpflichtungen erfüllen, die sich aus der vom Land Rheinland-Pfalz, vertreten durch das Ministerium des Innern, für Sport und Infrastruktur, zu erteilenden Spielbankerlaubnis ergeben. Näheres kann dem Informationsmemorandum entnommen werden, das bei der Auskünfte erteilenden Stelle (siehe Ziffer 8.) nach vorheriger Unterzeichnung einer Vertraulichkeitserklärung unentgeltlich abgefordert werden kann (nachfolgend: „Informationsmemorandum“, siehe Ziffer 9.).

Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)

Hauptgegenstand:

92351200 Dienstleistungen von Spielkasinos

Ergänzende Gegenstände: keine

Ort der Ausführung / Erbringung der Leistung:

Städte Mainz, Trier und Bad Ems

NUTS-Code:

DEB35 Mainz, Kreisfreie Stadt

Zeitraum der Ausführung:

voraussichtlich 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2026

6. Wertungsmerkmale:

Gemäß § 4 Abs. 3 Nr. 1 bis 4 SpielbG RP. Näheres kann dem Informationsmemorandum entnommen werden.

7. Beschränkung der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Teilnahme aufgefordert werden sollen: nein

8. Auskünfte erteilt:

Offizielle Bezeichnung: Land Rheinland-Pfalz, vertreten durch das Ministerium des Innern, für Sport und Infrastruktur
Straße: Schillerplatz 3 – 5
Postleitzahl, Stadt / Ort: 55116 Mainz
Land: Deutschland
E-Mail: Vergabestelle-Spielbank-Mainz@isim.rlp.de

9. Sonstige Angaben:

Interessenten werden aufgefordert, bei der Auskünfte erteilenden Stelle (siehe Ziffer 8.) per E-Mail eine Vertraulichkeitserklärung sowie das Informationsmemorandum mit näheren Informationen einschließlich der dazugehörigen Verfahrensunterlagen abzufordern. Die vorgenannten Unterlagen können nur per E-Mail abgefordert werden. Nach Rückreichung der von den Interessenten ordnungsgemäß unterzeichneten Vertraulichkeitserklärung im Original, was Voraussetzung für die Teilnahme am Verfahren ist, werden dem Interessenten das Informationsmemorandum und die dazugehörigen Verfahrensunterlagen per E-Mail übersandt. Die Übersendung aller Unterlagen erfolgt unentgeltlich.

Alle Interessenten sind aufgefordert, bis zum Ablauf der in Ziffer 4. (siehe oben) genannten Antragsfrist einen schriftlichen Antrag auf Erteilung der Erlaubnis für den Betrieb der Spielbank Mainz und ihrer Zweigspielbetriebe in Trier und Bad Ems gemäß § 3 a Abs. 2, 3 SpielbG RP zu stellen und die im Informationsmemorandum im Einzelnen dargestellten Angaben zu machen sowie Nachweise und Unterlagen in der geforderten Form vorzulegen. Gemäß § 3 a Abs. 2 SpielbG RP muss der Antrag insbesondere folgende Angaben, Nachweise und Unterlagen in deutscher Sprache enthalten:

- Nachweise über die Zuverlässigkeit, die fachliche Eignung und die finanzielle Leistungsfähigkeit des Antragstellers und der für die Leitung der Spielbank vorgesehenen Personen; juristische Personen und Personengesellschaften müssen die notwendige finanzielle Leistungsfähigkeit besitzen und ihre vertretungsbefugten Personen zuverlässig und fachlich geeignet sein,
- eine Darstellung der unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen sowie der Anteils- und Stimmrechtsverhältnisse und der mit dem Antragsteller verbundenen Unternehmen, einschließlich der Vorlage der entsprechenden vertraglichen Regelungen, sowie der sich auf die entscheidungsbefugten Personen bezogenen Nachweise,
- eine Darstellung der Maßnahmen zur Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung des Betriebs der Spielbank, der Informationssicherheit, des Datenschutzes und zur Verhinderung von Geldwäsche (Sicherheitskonzept),
- eine Darlegung der rechtmäßigen Herkunft der für die Veranstaltung öffentlicher Glücksspiele erforderlichen Mittel,
- eine Verpflichtungserklärung des Antragstellers, weder selbst noch durch verbundene Unternehmen unerlaubtes Glücksspiel in Deutschland zu veranstalten oder zu vermitteln,

- eine Darstellung der Wirtschaftlichkeit des Betriebs der Spielbank (Wirtschaftlichkeitskonzept),
- ein Nachweis einer finanziellen Sicherheitsleistung (Spielbankreserve) in Höhe von EUR 2,5 Mio.,
- ein Konzept, in dem dargelegt wird, mit welchen Maßnahmen den sozial-schädlichen Auswirkungen des Glücksspiels vorgebeugt werden soll und wie diese behoben werden können (Sozialkonzept),
- Planunterlagen der Gebäude und Räume, in denen die Spielbank betrieben werden soll, sowie Nachweise über die bau- und zivilrechtliche Zulässigkeit des Spielbetriebs,
- eine Erklärung der Übernahme der Kosten für die Überprüfung der Antragsunterlagen soweit dies durch Sachverständige erforderlich ist.

Das Verfahren wird in zwei Stufen durchgeführt. In der ersten Verfahrensstufe erfolgt eine Eignungsprüfung. Dabei wird ermittelt, welche Antragsteller für den Betrieb der Spielbank Mainz und ihrer Zweigspielbetriebe in Trier und Bad Ems unter Berücksichtigung der Eignungsanforderungen nach dem SpielbG RP ordnungsrechtlich geeignet sind. Die Antragsteller müssen für die Eignungsprüfung in der ersten Verfahrensstufe die im Informationsmemorandum geforderten Unterlagen vorlegen und Erklärungen abgeben.

Antragsteller, welche die Eignungsanforderungen erfüllen, werden in der zweiten Verfahrensstufe zur Vervollständigung ihrer Antragsunterlagen durch Einreichung ihrer Konzepte für den Betrieb der Spielbank aufgefordert und nehmen am Auswahlverfahren teil. Eine weitere Teilnahmebeschränkung erfolgt nicht. Die Auswahl eines Antragstellers für den Spielbankbetrieb erfolgt nach § 4 Abs. 3 SpielbG RP.

Das Nähere zur ersten und zur zweiten Verfahrensstufe, insbesondere die konkreten Eignungs- und Auswahlkriterien sowie deren Bewertung und die von den Antragstellern im Rahmen der ersten und zweiten Verfahrensstufe geforderten Erklärungen und Unterlagen, kann dem Informationsmemorandum entnommen werden. Sämtliche Fragen zum Verfahren sind ausschließlich an die Auskünfte erteilende Stelle gemäß vorstehender Ziffer 8. zu richten.

Der Antrag und – soweit gefordert – die weiteren Antragsunterlagen sind schriftlich, rechtsverbindlich unterschrieben sowie mit allen geforderten Erklärungen und Unterlagen vollständig, im Original (Papierform) und inhaltlich übereinstimmend auf DVD (virengeprüft), jeweils in dreifacher Ausfertigung bei der Auskünfte erteilenden Stelle (siehe Ziffer 8.) einzureichen. Eine Einreichung per E-Mail, Telefax, Telegramm, Telex, Telebrief o. ä. ist nicht ausreichend. Alle im Antrag oder den Antragsunterlagen genannten Geldbeträge sind in EUR anzugeben. Alle Unterlagen sind in deutscher Sprache, fremdsprachige Unterlagen in beglaubigter Kopie und in einer mit dem Beglaubigungsvermerk versehenen deutschen Übersetzung eines vereidigten Dolmetschers oder Übersetzers einzureichen. Die Einreichung hat im geschlossenen Umschlag oder Behältnis mit deutlich erkennbarer Aufschrift „Ausschreibungsverfahren Spielbank Mainz inkl. Trier

und Bad Ems 2016 – Nicht öffnen!“ zu erfolgen.

Hinweise: Verspätet eingehende oder nicht unterschriebene Unterlagen werden nicht berücksichtigt. Unterlagen, die nicht vollständig, nicht formgerecht oder nicht mit erforderlicher beglaubigter deutscher Übersetzung eingehen, können unberücksichtigt bleiben. Das Land Rheinland-Pfalz behält sich vor, das Verfahren jederzeit und ohne Angabe von Gründen zu beenden und ggf. ein neues Ausschreibungsverfahren zu beginnen. Es besteht kein Anspruch auf Durchführung des Ausschreibungsverfahrens oder von Teilen hiervon sowie auf Teilnahme am Ausschreibungsverfahren. Ebenso besteht kein Anspruch auf Erteilung einer Spiel-bankerlaubnis. Das Land Rheinland-Pfalz behält sich außerdem vor, von den Antragstellern im Laufe des Verfahrens ggf. weitere Angaben, Nachweise oder Unterlagen zu fordern. Kosten für die Erstellung der Antragsunterlagen und sonstiger einzureichender Unterlagen sowie Kosten der Teilnahme an diesem Ausschreibungsverfahren werden nicht erstattet.

Das vorliegende Ausschreibungsverfahren zur Auswahl eines Spielbankunternehmers gemäß §§ 3 bis 4 SpielbG RP ist kein förmliches Vergabeverfahren. Die §§ 97 ff. des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) gelten für das Verfahren nicht. Etwaige Rechtsbehelfe sind zu richten an das Verwaltungsgericht Mainz, Ernst-Ludwig-Straße 9, 55116 Mainz.

Ministerium für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung

543.

Wettbewerb Staatspreis für das Kunsthandwerk in Rheinland-Pfalz 2016

Bekanntmachung
des Ministeriums für Wirtschaft,
Klimaschutz, Energie und Landesplanung

1. Zur Verleihung des Staatspreises für das Kunsthandwerk wird im Jahr 2016 wieder ein Wettbewerb durchgeführt.

Der Staatspreis ist mit einer Zuwendung bis zur Höhe von 15.000,- EUR (Fünfzehntausend Euro) verbunden. Die Zuwendung soll an mehrere Preisträger / innen aufgeteilt werden.

2. Es werden nur Arbeiten ausgezeichnet, die bezüglich der Formgestaltung und der Qualität der handwerklichen Ausführung weit über dem Durchschnitt liegen. Die Teilnehmer / innen müssen die zum Wettbewerb gestellten Arbeiten selbst entworfen und ausgeführt haben. Arbeiten, die üblicherweise nur unter fremder Mithilfe ausgeführt werden können, muss der / die Teilnehmer / in maßgeblich beeinflusst haben.
3. Zur Teilnahme am Wettbewerb ist jeder / jede Kunsthandwerker / in berechtigt, der / die das 30. Lebensjahr vollendet hat (Stichtag: 1. September 2016)

- und der / die in Rheinland-Pfalz einen bei der Handwerkskammer eingetragenen Betrieb führt oder in einem solchen angestellt ist

- oder der / die in Rheinland-Pfalz im Kunsthandwerk selbstständig tätig ist und dabei mindestens eine handwerkliche Gesellenqualifikation oder einen mindestens als gleichwertig anerkannten Abschluss hat oder einen entsprechenden Abschluss einer Fachschule, Fachhochschule oder Hochschule nachweisen kann.

Die Preisträger / innen der Wettbewerbe 2010 und 2013 können zur Preisbewertung nicht zugelassen werden. Ihre Beteiligung an der Ausstellung ist aber ausdrücklich erwünscht.

4. Die Durchführung des Wettbewerbs (Entgegennahme der Anmeldung und der Arbeiten, Information) obliegt der Arbeitsgemeinschaft der Handwerkskammern Rheinland-Pfalz, Beratungsstelle für Formgebung, Dagobertstraße 2, 55116 Mainz, Telefon: 06131 9992 328, www.formdesign.de, E-Mail: g.stablo@hwk.de.
5. Als Schlusstermin für die formelle Anmeldung (schriftlich oder per E-Mail) zur Teilnahme am Wettbewerb wird der 29. April 2016 festgesetzt.

Mainz, den 20. Januar 2016

Ministerium für
Wirtschaft, Klimaschutz,
Energie und Landesplanung
Im Auftrag
Andreas H o m a n n

Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion

544.

Bekanntmachung der Prüfungstermine und Anmeldefristen für die Abschlussprüfung nach § 37 Berufsbildungsgesetz (BBiG) in folgendem Ausbildungsberuf des öffentlichen Dienstes: Straßenwärter / Straßenwärterin

Nach § 7 Abs. 2 der Prüfungsordnung für die Durchführung von Abschlussprüfungen in anerkannten Ausbildungsberufen des öffentlichen Dienstes im Land Rheinland-Pfalz vom 15. Mai 2008 gibt die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion in Trier als zuständige Stelle für die Berufsbildung im öffentlichen Dienst Folgendes bekannt:

1. **Prüfungstermin:**
Die Prüfungen finden in der Zeit
vom 8. Juni 2016 bis 5. Juli 2016 statt.
2. **Anmeldefrist:**
31. Januar 2016
bei der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, Kurfürstliches Palais, Willy-Brandt-Platz 3, 54290 Trier.
3. **Prüfungstage:**
Schriftliche Prüfung am **8. und 9. Juni 2016**
Praktische Prüfung am **22. und 23. Juni 2016**
Mündliche Prüfung am **5. Juli 2016**

Trier, den 21. Januar 2016

- 41 02/12 -

Aufsichts- und
Dienstleistungsdirektion
Im Auftrag
Heike S c h a c k m a n n

Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord

545.

Rechtsverordnung über das Naturschutzgebiet „Reihenkrater Mosenberg und Horngraben“ Landkreis Bernkastel-Wittlich

Vom 14. Januar 2016

Aufgrund des § 22 in Verbindung mit § 23 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) in der Fassung vom 29. Juli 2009 (BGBl. I 2009, S. 2542) wird verordnet:

§ 1

Der in § 2 näher bezeichnete und in der beigefügten Karte gekennzeichnete Landschaftsraum wird zum Naturschutzgebiet bestimmt. Das Naturschutzgebiet trägt die Bezeichnung „Reihenkrater Mosenberg und Horngraben“.

§ 2

Das Naturschutzgebiet hat eine Größe von 138,27 ha und liegt in der Gemarkung Bettenfeld. Das Naturschutzgebiet ist auf der topografischen Karte 5906 „Manderscheid“ als Ausschnittvergrößerung im Maßstab 1:10.000 dargestellt. Diese Karte ist Bestandteil der Rechtsverordnung. Die genauen Grenzen sind auf folgenden Katasterkarten im Maßstab 1:2000 kenntlich gemacht:

U 3405550 NO, U 3405550 SO, U 3405550 SW, U 3415550 NW, U 3415550 SO, U 3415550 SW, U 3405549 NW, U 3405549 NO, U 3405549 SO, U 3415549 NW, U 3415549 NO, U 3415549 SO, U 3415549 SW, U 3425549 NW, U 3425549 NO, U 3425549 SO, U 3425549 SW.

Diese Karten werden bei der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord in Koblenz und der Kreisverwaltung des Landkreises Bernkastel-Wittlich in Wittlich aufbewahrt und sind während der üblichen Dienstzeiten einsehbar.

§ 3

Schutzzweck für das Naturschutzgebiet ist

1. die Erhaltung des Reihenkraters Mosenberg und des Hinkelsmaares mit seinen Schlackekegeln, Lavaströmen, Basaltsäulen, vulkanischen Ablagerungen und anderen geologischen Aufschlüssen aus geologischen, landschaftsästhetischen und landeskundlichen Gründen und als Lebensraum zahlreicher gefährdeter Tier- und Pflanzenarten sowie deren Lebensgemeinschaften,
2. die Erhaltung des Windsborn-Schlackenkegels (Windsborner Kratersee) mit seinen an die Nährstoff- und Sauerstoffarmut des Wassers angepassten Verlandungszonen als Lebensraum zahlreicher gefährdeter Tier- und Pflanzenarten sowie deren Lebensgemeinschaften,
3. die Erhaltung und Entwicklung des grünlandreichen Talzuges des Horngrabens als verbindendes Element unter extensiver landwirtschaftlicher Bewirtschaftung zur Entwicklung artenreicher Vegetationsbestände,
4. Erhaltung der Feucht- und Nasswiesen in den Talauen, der feuchten Hochstaudenfluren entlang der Bäche sowie von Krautsäumen, Hecken und Feldgehölzen als Lebensraum zahlreicher gefährdeter Tier- und Pflanzenarten sowie deren Lebensgemeinschaften,
5. die Erhaltung der Horngraben-Schlucht (Wolfsschlucht) mit ihren einzigartigen

klimatischen und geologischen Bedingungen und der daran angepassten Pflanzengesellschaften,

6. die Erhaltung wertvoller Laubwaldbestände am Reihenkrater Mosenberg und in der Horngraben-Schlucht (Wolfsschlucht) mit moos- und flechtenreichen Basalt- und Lavablöcken als Lebensraum seltener Pflanzen- und Tierarten und die Entwicklung von bestehenden Aufforstungen mit gebietsfremden Arten zu standorttypischen Waldbeständen.

§ 4

- (1) Im Naturschutzgebiet sind alle Handlungen, die zu einer Zerstörung, Beschädigung oder Veränderung des Naturschutzgebietes oder seiner Bestandteile oder zu einer nachhaltigen Störung führen können, die die Natur und den Naturgenuss in anderer Weise beeinträchtigen können, oder die geeignet sind, den besonderen Schutzzweck zu gefährden, verboten.

Insbesondere sind folgende Handlungen verboten:

1. Bauliche Anlagen aller Art, mit Ausnahme landschaftsangepasster Weidetierunterstände, zu errichten, auch wenn sie keiner Baugenehmigung bedürfen,
2. Neu- oder Ausbaumaßnahmen im Straßen- und Wegebau durchzuführen,
3. Leitungen aller Art über oder unter der Erdoberfläche zu errichten oder zu verlegen,
4. Inschriften, Plakate, Bild- oder Schrifttafeln anzubringen oder aufzustellen, soweit sie nicht auf den Schutz des Gebietes hinweisen,
5. Einfriedungen aller Art, mit Ausnahme von bis zu 1,20 m hohen, einfachen Weidezäunen, zu errichten oder zu erweitern,
6. Abfallbeseitigungsanlagen, Materiallagerplätze einschl. Schrottplätze oder Autofriedhöfe anzulegen,
7. feste oder flüssige Abfälle abzulagern, Autowracks abzustellen oder das Schutzgebiet sonst zu verunreinigen,
8. Erdaufschlüsse anzulegen, Bodenbestandteile einzubringen oder abzubauen, Sprengungen, Grabungen oder Bohrungen vorzunehmen oder die Bodengestalt auf andere Weise zu verändern,
9. Gesteinsproben, Fossilien oder Mineralien zu sammeln; ausgenommen ist das Anzeigen bis Sammlerstück-Größe im Rahmen von geologischen Exkursionen, Schulveranstaltungen oder qualifizierten Gästeführungen,
10. stationäre oder fahrbare Verkaufsstände aufzustellen oder zu erweitern, sonstige gewerbliche Anlagen zu errichten oder zu erweitern,
11. Stellplätze, Parkplätze sowie Sport-, Spiel-, Zelt- oder Campingplätze anzulegen,
12. zu zelten, zu lagern oder Wohnwagen oder Wohnmobile aufzustellen,
13. zu baden oder die Wasserflächen mit Booten aller Art zu befahren,
14. Feuer anzuzünden oder zu unterhalten oder zu grillen,
15. Flächen aufzuforsten, die vorher nicht mit Wald bestockt waren,
16. Weihnachtsbaumkulturen, Baumschulkulturen oder Sonderkulturen anzulegen oder zu erweitern,

17. Laubwaldbestände in Nadelwald umzuwandeln,

18. Wald zu roden,

19. Landschaftsbestandteile wie Feldgehölze, Baumgruppen oder Einzelbäume, Hecken, Röhricht- oder Schilfbestände zu beseitigen oder zu beschädigen,

20. wildwachsende Pflanzen aller Art zu entfernen, abzubrennen oder zu beschädigen,

21. wildlebenden Tieren nachzustellen, sie mutwillig zu beunruhigen, Vorrichtungen zu ihrem Fang anzubringen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen, Nester oder sonstige Brut- oder Wohnstätten fortzunehmen oder zu beschädigen,

22. wildlebende Tiere am Bau, im Nest- oder Ruhebereich zu fotografieren, zu filmen, dort Tonaufnahmen herzustellen oder den Brutablauf oder die Jungenaufzucht auf andere Weise zu stören,

23. gebietsfremde Tiere, Pflanzen oder vermehrungsfähige Pflanzenteile einzubringen,

24. Gewässer anzulegen, zu beseitigen oder ihre Ufer und Flachwasserzonen zu verändern oder auf sonstige Weise in den Wasserhaushalt einzugreifen,

25. anorganischen oder organischen Dünger innerhalb eines 10 m breiten Streifens beiderseits des Horngrabens sowie der Kleinen Kyll (10 m breiter Streifen einseitig innerhalb des Naturschutzgebietes) auszubringen,

26. Pflanzenbehandlungsmittel oder sonstige chemische Mittel innerhalb eines 10 m breiten Streifens beiderseits des Horngrabens sowie der Kleinen Kyll (10 m breiter Streifen einseitig innerhalb des Naturschutzgebietes) zu verwenden,

27. Grünland in Ackerland umzuwandeln,

28. Modellflugzeuge/Modellschiffe zu betreiben,

29. mit Flugdrachen, Ultraleicht-Flugzeugen, Gleitschirmen oder ähnlichen Geräten zu starten, zu landen oder die schutzwürdigen Bereiche zu überfliegen,

30. mit Fahrzeugen aller Art – einschließlich Mountainbikes – außerhalb der dem öffentlichen Verkehr gewidmeten Straßen oder Wege zu fahren,

31. außerhalb von Privatwegen und Wirtschaftswegen, im Wald außer auf Waldwegen zu reiten (keine Waldwege in diesem Sinn sind Fußwege und Pfade, Rückschneisen, Gliederungslinien der forstlichen Betriebsplanung und Maschinenwege),

32. Hunde frei laufen zu lassen oder auszubilden,

33. Jagd- und Fischereihütten zu errichten.

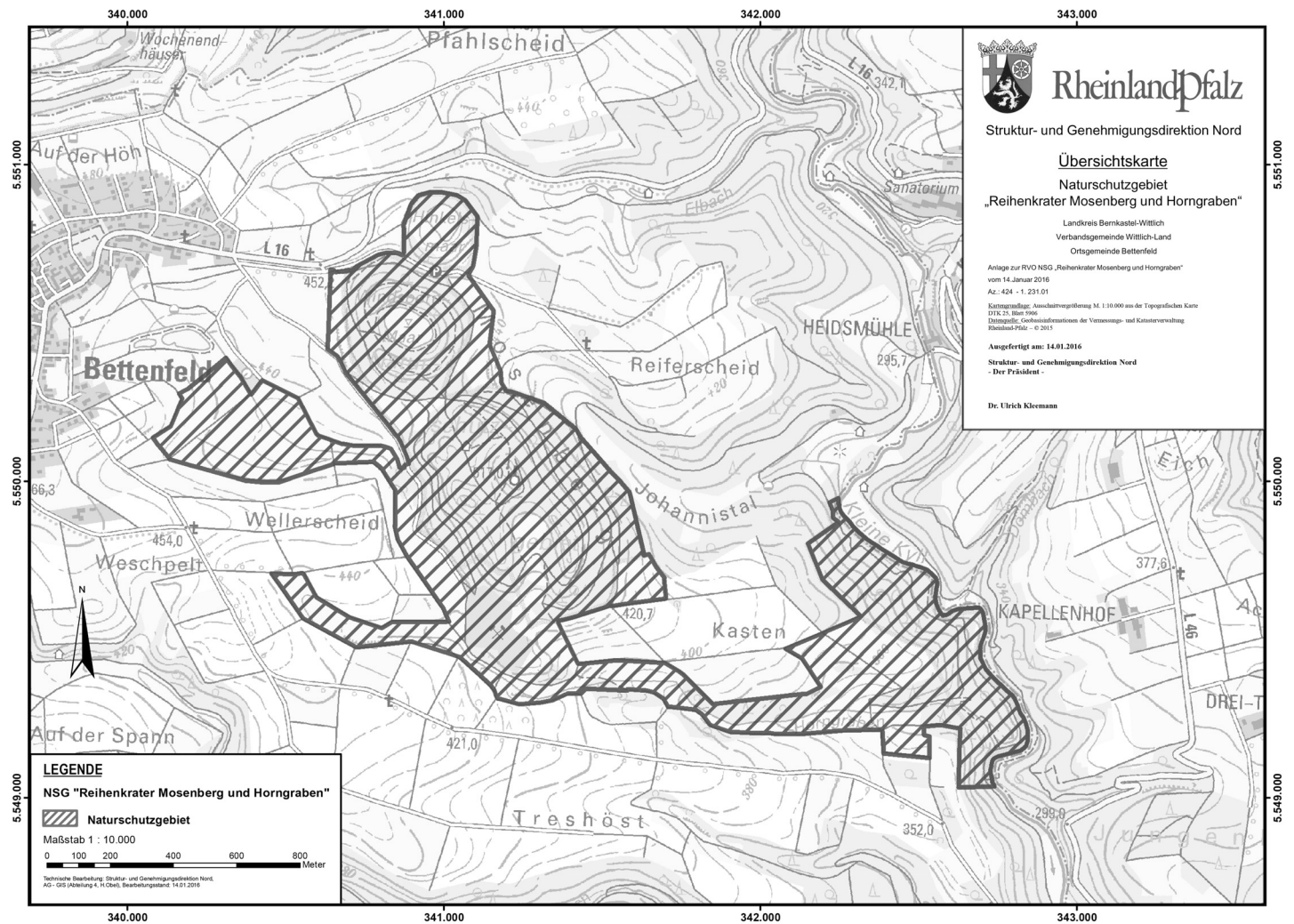
(2) Ohne die vorherige Genehmigung durch die Obere Naturschutzbehörde sind folgende Handlungen verboten:

1. die Organisation und Durchführung von Massen- oder Großsportveranstaltungen jeglicher Art,

2. das Auslegen und Unterhalten von Geocaches sowie das Veröffentlichen auf entsprechenden Internetplattformen.

§ 5

- (1) § 4 ist nicht anzuwenden auf Handlungen, die erforderlich sind:



Karte aus drucktechnischen Gründen unmaßstäblich verkleinert.

- für die ordnungsgemäße Ausübung der land- und forstwirtschaftlichen Bodennutzung entsprechend den Grundsätzen der guten fachlichen Praxis im bisherigen Umfang und in der seitherigen Nutzungsweise mit der Einschränkung des § 4 Abs. 1 Ziffern 15, 17, 18, 25, 26 und 27,
 - für die ordnungsgemäße Ausübung der Jagd und Fischerei einschließlich der Errichtung einfacher, landschaftsangepasster Hochsitze mit nicht mehr als 2 Sitzgelegenheiten sowie Ausbildung und Freilauf von Jagdhunden; die Bestimmungen des § 43 Abs. 2 Landesjagdgesetz bleiben unberührt; die ordnungsgemäße Ausübung der Fischerei im Sinne dieser Verordnung ist die den Schutzzweck dieser Verordnung berücksichtigende, extensive fischereiliche Nutzung unter Verzicht auf Besatzmaßnahmen mit Fischen in jeglicher Entwicklungsstufe, unter Schonung der Ufervegetation und mit Beschränkung von fischereilichen Einrichtungen (Stege) auf den geringstmöglichen Umfang,
 - für die Unterhaltung und Instandsetzung der öffentlichen Straßen, Wege und Gewässer, sofern bei Instandsetzungsmaßnahmen das Einvernehmen mit der Oberen Naturschutzbehörde vor Ausführung der erforderlich werdenden Maßnahmen hergestellt wird,
 - für die Unterhaltung von Anlagen, die der öffentlichen Trinkwasserversorgung bzw. Abwasserbeseitigung dienen, sofern das Einvernehmen mit der Oberen Naturschutzbehörde vor Ausführung der erforderlich werdenden Maßnahmen hergestellt wird,
 - für die Unterhaltung, Wartung und Reparatur von Anlagen der Telekommunikation, sofern das Einvernehmen mit der Oberen Naturschutzbehörde vor Ausführung der erforderlich werdenden Maßnahmen hergestellt wird,
 - für die Unterhaltung, Wartung und Reparatur von Anlagen der Energieversorgung, sofern das Einvernehmen mit der Oberen Naturschutzbehörde vor Ausführung der erforderlich werdenden Maßnahmen hergestellt wird,
 - für die Unterhaltung, Wartung und Reparatur von vorhandenen Drainagen, sofern das Einvernehmen mit der Oberen Naturschutzbehörde vor Ausführung der erforderlich werdenden Maßnahmen hergestellt wird,
 - für Maßnahmen im Rahmen der Verkehrssicherung, sofern das Einvernehmen mit der Oberen Naturschutzbehörde vor Ausführung der erforderlich werdenden Maßnahmen hergestellt wird; ausgenommen von der vorherigen Herstellung
- des Einvernehmens sind unaufschiebbare Maßnahmen der Verkehrssicherung bei eindeutig erkennbarer und akuter Gefahr im Verzuge; in diesen Fällen sind die zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit Verpflichteten berechtigt, die erforderlichen Maßnahmen unverzüglich vorzunehmen; die Obere Naturschutzbehörde ist nachträglich über Art und Umfang der Maßnahmen zu informieren,
- für die Bekämpfung invasiver Neophyten, sofern das Einvernehmen mit der Oberen Naturschutzbehörde vor Ausführung der erforderlich werdenden Maßnahmen hergestellt wird
- und soweit sie dem Schutzzweck nicht zuwiderlaufen.
- (2) § 4 ist ferner nicht anzuwenden auf die von der Oberen Naturschutzbehörde angeordneten oder genehmigten Handlungen, die der Kennzeichnung/Information, Erforschung, Pflege oder Entwicklung des Gebietes dienen.
- (3) Von den Verbotsbestimmungen des § 4 kann nach Maßgabe des Bundesnaturschutzgesetzes im Einzelfall auf Antrag Befreiung gewährt werden.

§ 6

Eigentümer und Nutzungsberechtigte haben die von der Oberen Naturschutzbehörde an-

geordneten naturschutzfachlichen Maßnahmen zur Erhaltung, Pflege und Entwicklung des Gebietes zu dulden.

§ 7

Ordnungswidrig im Sinne des § 37 Abs. 1 Nr. 2 des Landesnaturschutzgesetzes handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen

1. § 4 Abs. 1 Nr. 1 bauliche Anlagen aller Art, mit Ausnahme landschaftsangepasster Weidetierunterstände, errichtet, auch wenn sie keiner Baugenehmigung bedürfen,
2. § 4 Abs. 1 Nr. 2 Neu- oder Ausbaumaßnahmen im Straßen- und Wegebau durchführt,
3. § 4 Abs. 1 Nr. 3 Leitungen aller Art über oder unter der Erdoberfläche errichtet oder verlegt,
4. § 4 Abs. 1 Nr. 4 Inschriften, Plakate, Bild- oder Schrifttafeln anbringt oder aufstellt, soweit sie nicht auf den Schutz des Gebietes hinweisen,
5. § 4 Abs. 1 Nr. 5 Einfriedungen aller Art, mit Ausnahme von maximal 1,20 m hohen, einfachen Weidezäunen, errichtet oder erweitert,
6. § 4 Abs. 1 Nr. 6 Abfallbeseitigungsanlagen, Materiallagerplätze einschl. Schrottplätze oder Autofriedhöfe anlegt,
7. § 4 Abs. 1 Nr. 7 feste oder flüssige Abfälle ablagert, Autowracks abstellt oder das Schutzgebiet sonst verunreinigt,
8. § 4 Abs. 1 Nr. 8 Erdaufschlüsse anlegt, Bodenbestandteile einbringt oder abbaut, Sprengungen, Grabungen oder Bohrungen vornimmt oder die Bodengestalt auf andere Weise verändert,
9. § 4 Abs. 1 Nr. 9 Gesteinsproben, Fossilien oder Mineralien sammelt,
10. § 4 Abs. 1 Nr. 10 stationäre oder fahrbare Verkaufsstände aufstellt oder erweitert, sonstige gewerbliche Anlagen errichtet oder erweitert,
11. § 4 Abs. 1 Nr. 11 Stellplätze, Parkplätze sowie Sport-, Spiel-, Zelt- oder Campingplätze anlegt,
12. § 4 Abs. 1 Nr. 12 zeltet, lagert oder Wohnwagen oder Wohnmobile aufstellt,
13. § 4 Abs. 1 Nr. 13 badet oder die Wasserflächen mit Booten aller Art befährt,
14. § 4 Abs. 1 Nr. 14 Feuer anzündet oder unterhält oder grillt,
15. § 4 Abs. 1 Nr. 15 Flächen aufforstet, die vorher nicht mit Wald bestockt waren,
16. § 4 Abs. 1 Nr. 16 Weihnachtsbaumkulturen, Baumschulkulturen oder Sonderkulturen anlegt oder erweitert,
17. § 4 Abs. 1 Nr. 17 Laubwaldbestände in Nadelwald umwandelt,
18. § 4 Abs. 1 Nr. 18 Wald rodet,
19. § 4 Abs. 1 Nr. 19 Landschaftsbestandteile wie Feldgehölze, Baumgruppen oder Einzelbäume, Hecken, Röhricht- oder Schilfbestände beseitigt oder beschädigt,
20. § 4 Abs. 1 Nr. 20 wildwachsende Pflanzen aller Art entfernt, abbrennt oder beschädigt,
21. § 4 Abs. 1 Nr. 21 wildlebenden Tieren nachstellt, sie mutwillig beunruhigt, Vorrichtungen zu ihrem Fang anbringt, sie fängt, verletzt oder tötet oder ihre Entwicklungsformen, Nester oder sonstige Brut- oder Wohnstätten fortnimmt oder beschädigt,

22. § 4 Abs. 1 Nr. 22 wildlebende Tiere am Bau, im Nest- oder Ruhebereich fotografiert, filmt, dort Tonaufnahmen herstellt oder den Brutablauf oder die Jungenaufzucht auf andere Weise stört,

23. § 4 Abs. 1 Nr. 23 gebietsfremde Tiere, Pflanzen oder vermehrungsfähige Pflanzenteile einbringt,

24. § 4 Abs. 1 Nr. 24 Gewässer anlegt, beseitigt oder ihre Ufer und Flachwasserzonen verändert oder auf sonstige Weise in den Wasserhaushalt eingreift,

25. § 4 Abs. 1 Nr. 25 innerhalb eines 10 m breiten Streifens beiderseits des Horngrabens sowie der Kleinen Kyll (10 m breiter Streifen einseitig innerhalb des Naturschutzgebietes) anorganischen oder organischen Dünger ausbringt,

26. § 4 Abs. 1 Nr. 26 innerhalb eines 10 m breiten Streifens beiderseits des Horngrabens sowie der Kleinen Kyll (10 m breiter Streifen einseitig innerhalb des Naturschutzgebietes) Pflanzenbehandlungsmittel oder sonstige chemische Mittel verwendet,

27. § 4 Abs. 1 Nr. 27 Grünland in Ackerland umwandelt,

28. § 4 Abs. 1 Nr. 28 Modellflugzeuge/Modellschiffe betreibt,

29. § 4 Abs. 1 Nr. 29 mit Flugdrachen, Ultraleicht-Flugzeugen, Gleitschirmen oder ähnlichen Geräten startet, landet oder die schutzwürdigen Bereiche überfliegt,

30. § 4 Abs. 1 Nr. 30 mit Fahrzeugen aller Art – einschließlich Mountainbikes – außerhalb der dem öffentlichen Verkehr gewidmeten Straßen oder Wege fährt,

31. § 4 Abs. 1 Nr. 31 außerhalb von Privatwegen und Wirtschaftswegen, im Wald außer auf Waldwegen reitet (keine Waldwege in diesem Sinn sind Fußwege und Pfade, Rückschneisen, Gliederungslinien der forstlichen Betriebsplanung und Maschinenwege),

32. § 4 Abs. 1 Nr. 32 Hunde frei laufen lässt oder ausbildet,

33. § 4 Abs. 1 Nr. 33 Jagd- und Fischereihütten errichtet,

34. § 4 Abs. 2 Nr. 1 ohne vorherige Genehmigung durch die Obere Naturschutzbehörde Massen- oder Großsportveranstaltungen jeglicher Art organisiert oder durchführt,

35. § 4 Abs. 2 Nr. 2 ohne vorherige Genehmigung durch die Obere Naturschutzbehörde Geocaches auslegt und unterhält sowie auf entsprechenden Internetplattformen veröffentlicht.

§ 8

Gegenstand der §§ 4 - 6 dieser Rechtsverordnung sind ausschließlich nicht ausgleichspflichtige Inhaltsbestimmungen des Eigentums.

§ 9

Diese Verordnung tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Rechtsverordnung über die Naturschutzgebiete „Reihenkrater Mosenberg“ und „Horngraben“ vom 10. Dezember 1970 außer Kraft.

Koblenz, den 14. Januar 2016

- 424 - 1.231.01 -

Struktur- und
Genehmigungsdirektion Nord
Dr. Ulrich K l e m m n
Der Präsident

Sonstige Veröffentlichungen

546.

Auflösung der Mennonitengemeinde Altleiningen e.V.

Die Mennonitengemeinde Altleiningen, eingetragener Verein (Amtsgericht Ludwigshafen VRA 30273), ist zum 31. Dezember 2015 aufgelöst worden. Sollten noch Forderungen gegen diesen bestehen, werden evtl. Gläubiger aufgefordert, diese bei einem der bestellten Liquidatoren bis spätestens 31. Dezember 2016 geltend zu machen, und zwar entweder bei Dorothee Hirstein, Obere Bahnhofstraße 1, 67317 Altleiningen, oder bei Emil Hirstein, Waldstraße 17, 67317 Altleiningen, oder bei Ruth Holz, Hauptstraße 65 a, 67319 Wattenheim.

Altleiningen, den 19. Januar 2016

Die Liquidatoren

547.

Bekanntmachung gemäß § 3 a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) (Ausbau der Kreisstraße 19 (K 19) innerhalb der Ortsdurchfahrt Nickweiler als Gemeinschaftsmaßnahme)

Der Landesbetrieb Mobilität Bad Kreuznach (Straßenbaubehörde) mit Sitz in 55543 Bad Kreuznach, Alzeyer Straße 27, beabsichtigt den Ausbau der Kreisstraße 19 (K 19) innerhalb der Ortsdurchfahrt Nickweiler als Gemeinschaftsmaßnahme

Die Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3 c UVPG hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem UVPG für das o.a. Vorhaben nicht erforderlich ist, da von dem Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung gemäß § 3 a Satz 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar ist.

Bad Kreuznach, den 14. Januar 2016

Landesbetrieb Mobilität
Bad Kreuznach
Thomas W a g n e r

548.

Auflösung des Vereins für natürliche Lebensweise- Biochemischer Verein Südpfalz e.V.

Der Verein ist aufgelöst. Eventuelle Gläubiger werden aufgerufen, sich bei Liquidator: Dieter Männl, Ritter-Stephan-von-Mörlheim-Straße 15 in 76857 Eußerthal, zu melden.

Eußerthal, den 19. Januar 2016

Der Liquidator

549.

**Bekanntmachung der Wirtschaftssatzung 2016 und
Änderung der Verbandsordnung des Zweckverbandes Rhein-Nahe
Nahverkehrsverbund KöR**

1. Wirtschaftssatzung 2016

Die Zweckverbandsversammlung der ZRNN hat am 18. November 2015 in Ingelheim die nachfolgende Wirtschaftssatzung 2016 beschlossen. Gegen diese werden seitens der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion in Trier laut Schreiben vom 15. Dezember 2015 keine rechtlichen Bedenken erhoben, so dass sie hiermit bekanntgemacht wird.

**Wirtschaftssatzung
des Zweckverbandes Rhein-Nahe Nahverkehrsverbund
Körperschaft des öffentlichen Rechts (ZRNN - KöR)
für das Geschäftsjahr 2016**

§ 1

Der Erfolgsplan des Wirtschaftsplans setzt für das Geschäftsjahr 2016

die Erträge in Höhe von 3.617.000,- EUR und
die Aufwendungen in Höhe von 3.622.000,- EUR
fest.

Im Investitions- und Finanzplan des Wirtschaftsplans werden die Investitionen auf 0 (Null) EUR festgesetzt.

§ 2

Als Verbandsumlage werden von Mitgliedern folgende Beträge erhoben:

- Umlage 1 zur Finanzierung der Mindererlöse durch den RNN-Tarif (inkl. Übergangstarife)
- Umlage 2 zur Finanzierung der Regiekosten der RNN-GmbH, der Verbandsverwaltung und zur Förderung der Investitionen für die dynamische Fahrgastinformation

Verbandsmitglied	Umlage 1 für Mindererlöse (in EUR)	Umlage 2 für Regiekosten und Investitionsförderung (in EUR)
LK Alzey-Worms	143.059,-	32.195,-
LK Bad Kreuznach	358.616,-	87.113,-
LK Birkenfeld	177.015,-	45.019,-
LK Mainz-Bingen	431.945,-	114.245,-
Stadt Mainz	230.030,-	115.628,-
Summe	1.340.665,-	394.200,-

§ 3

Kredite werden nicht veranschlagt.

§ 4

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite ist auf 50.000,- EUR festgesetzt.

2. Änderung der Verbandsordnung des ZRNN

Die Zweckverbandsversammlung des ZRNN hat am 18. November 2015 beschlossen, den § 21 der Verbandsordnung des ZRNN wie folgt zu ändern. Die folgende Änderung wird hiermit bekanntgemacht, so dass in Zukunft die Bekanntmachungen des ZRNN im Staatsanzeiger für Rheinland-Pfalz erfolgen werden.

§ 21 Öffentliche Bekanntmachung

ALT: „Öffentliche Bekanntmachungen des Zweckverbandes erfolgen in den öffentlichen Bekanntmachungsorganen der jeweiligen Verbandsmitglieder.“

NEU: „Öffentliche Bekanntmachungen des Zweckverbandes erfolgen im Staatsanzeiger für Rheinland-Pfalz.“

Ingelheim, den 20. Januar 2016

**Zweckverband Rhein-Nahe
Nahverkehrsverbund KöR (ZRNN)**

Landrat Claus Schick
Verbandsvorsteher
Landrat Franz-Josef Diel
stellvertretender Verbandsvorsteher

Geschäftsstelle:
Zweckverband Rhein-Nahe
Nahverkehrsverbund KöR (ZRNN)
Bahnhofstraße 2, 55218 Ingelheim am Rhein

550.

**Öffentliche Bekanntmachung
einer Sitzung des Bezirksausschusses
des Bezirksverband Pfalz**

Am Freitag, dem 5. Februar 2016, um 11.00 Uhr, findet im Sitzungszimmer des Instituts für pfälzische Geschichte und Volkskunde in 67657 Kaiserslautern, Benzinring 6, eine Sitzung des Bezirksausschusses statt.

Es ist folgende Tagesordnung vorgesehen:

Öffentliche Sitzung

- TOP 1 Besetzung der Preisgerichte für die Vergabe der Pfalzpreise im Jahr 2016
- TOP 2 Anträge aus der Bezirkstagsitzung vom 21. Dezember 2015
- TOP 2.1 Antrag der FWG-Fraktion: Durchführung eines pfälzweiten Schülerwettbewerbs „Die Pfalz und Napoleon“ – Umbruch und Aufbruch vor 200 Jahren
- TOP 2.2 Gemeinsamer Antrag der CDU- und SPD-Fraktion: Auslobung eines „Friedenspreises des Bezirksverbands Pfalz“ anlässlich des 200-jährigen Jubiläums in 2016

Nichtöffentliche Sitzung

- TOP 3 Bericht des Bezirkstagsvorsitzenden
- TOP 4 Auftragsvergaben
- TOP 5 Personalangelegenheiten
- Kaiserslautern, den 25. Januar 2016

Bezirksverband Pfalz
Theo Wieder
Bezirkstagsvorsitzender

551.

**Öffentliche Bekanntmachung
einer Sitzung des Ausschusses für das
Biosphärenreservat / den Naturpark
Pfälzerwald des Bezirksverband Pfalz**

Am Freitag, dem 19. Februar 2016, um 14.00 Uhr, findet im Raum A5 der Pfalzakademie in 67466 Lambrecht, Franz-Hartmann-Straße 9, eine Sitzung des Ausschusses für das Biosphärenreservat / den Naturpark Pfälzerwald statt.

Es ist folgende Tagesordnung vorgesehen:

Öffentliche Sitzung

- TOP 1 Bericht des Bezirkstagsvorsitzenden
- TOP 2 Entwicklung der Kernzonen im Biosphärenreservat
- TOP 3 Vorstellung des Programms 2016
- TOP 4 Stellungnahme der Verwaltung zu den Windkraftanlagen im Bereich der Stadt Kaiserslautern

Kaiserslautern, den 25. Januar 2016

Bezirksverband Pfalz
Theo Wieder
Bezirkstagsvorsitzender

552.

**Auflösung des Vereins
BMW-+Rallye-Club „Westpfalz“ e.V.**

Der Verein - BMW-+Rallye-Club „Westpfalz“ e.V. im ADAC Kaiserslautern - ist aufgelöst. Seine Gläubiger werden aufgefordert, ihre Ansprüche bei den Liquidatoren: Georg Volz, Waldstraße 7, 67678 Mehlingen; Stefanie Weiß, Dreihübelstraße 11a, 67678 Mehlingen; anzumelden.

Mehlingen, den 18. Januar 2016

Die Liquidatoren

553.

Bekanntmachung für Untersuchungslaboratorien

Zwecks Erlangung der Kompetenz für Untersuchungen nach AbfKlärV und / oder BioAbfV finden dieses Jahr länderübergreifende Ringversuche (LÜRV-A-Boden, LÜRV-A-Bioabfall, LÜRV-A-Klärschlamm) zu den Teilbereichen Fachmodul Abfall (FMA) 1.2 bis 1.6 (Klärschlamm), FMA 2.2 bis 2.3 (Boden), FMA 3.2, 3.3 und 3.5 (Bioabfall) sowie diversen fakultativen Parametern statt. Die Ausschreibungstexte und das Anmeldeformular sind auf der Startseite der Homepage der LTZ Augustenberg unter www.ltz-augustenberg.de ab Mitte Januar abrufbar. Anmeldeschluss ist der 4. März 2016.

Weitere Auskunft erteilt Frau Mannuß (Frau Stahl) 06232 136 – 291 (114).

Bezirksverband Pfalz
Landwirtschaftliche Untersuchungs- und Forschungsanstalt
Postfach 16 29
67326 Speyer
Tel. 06232 136-0
FAX 06232 136 110
E-Mail: mannuss@lufa-speyer.de
E-Mail: stahl@lufa-speyer.de

Speyer, den 15. Januar 2016

Bezirksverband Pfalz
Landwirtschaftliche
Untersuchungs- und
Forschungsanstalt Speyer
Im Auftrag
Dr. Anja M a n n u ß

Stellenausschreibungen

554.

Die VERWALTUNG DES LANDTAGS RHEINLAND-PFALZ bietet ab 1. Mai 2016 ein 18-monatiges

Journalistisches Volontariat

in der Gruppe Kommunikation, Neue Medien an.

Zu den wahrzunehmenden Aufgaben gehören insbesondere:

- das Verfassen von Pressemitteilungen,
- das Verfassen von Reden und Grußworten,
- Recherchearbeiten,
- das Erstellen von Printprodukten wie Flyern und Broschüren,
- die Pflege des Internetauftritts und
- die Betreuung der Sozialen Medien.

Wir erwarten u. a.:

- ein erfolgreich abgeschlossenes Studium mit Master-Abschluss,
- praktische Erfahrungen im journalistischen Bereich,
- ein ausgeprägtes Interesse an den Aufgabenstellungen eines Parlaments,
- eine gute sprachliche Ausdrucksfähigkeit,
- eine sehr gute Allgemeinbildung,
- eine ausgeprägte Kommunikationsstärke sowie die Fähigkeit, sich schnell in komplexe Themen einzuarbeiten,
- gute EDV-Kenntnisse und
- Erfahrung im Umgang mit Sozialen Medien.

Es wird eine außertarifliche Gesamtvergütung in Höhe von monatlich 1650 EUR (brutto) gezahlt.

Die Verwaltung des Landtags Rheinland-Pfalz fördert die Gleichstellung von Frauen und Männern. Bewerbungen von Frauen sind daher besonders erwünscht. Die Verwaltung des Landtags unterstützt die Vereinbarkeit von Beruf und Familie durch familienfreundliche Rahmenbedingungen und Maßnahmen. Schwerbehinderte werden bei sonst gleicher fachlicher und persönlicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte schriftlich mit den üblichen Bewerbungsunterlagen **bis spätestens 5. Februar 2016** an

**Verwaltung des Landtags Rheinland-Pfalz
Zentralabteilung
Referat Z 1 Personalverwaltung
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz**

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Bewerbungsunterlagen nach Abschluss des Verfahrens nicht zurückgeschickt, sondern datenschutzrechtlich vernichtet werden. Wir bitten daher, lediglich Kopien der Bewerbungsunterlagen einzureichen.

555.

In der STAATSKANZLEI RHEINLAND-PFALZ in MAINZ ist zum nächstmöglichen Termin in der Abteilung 2 „Ressortkoordination, Landtag“ die Stelle

einer Mitarbeiterin / eines Mitarbeiters

in Vollzeitbeschäftigung zu besetzen.

Zu Ihrem Aufgabenbereich gehören unter anderem:

- Mitarbeit in Referaten der Abteilung, z. B.:
- Vor- und Nachbereiten von Sitzungen, Besuchen, Veranstaltungen und sonstigen Terminen
- Erstellen von Schriftstücken, z. B. Briefe, Vermerke und Reden
- Einpflegen von Dokumenten ins Internet-Portal und ins Intranet
- Internetrecherchen
- Vertretung im Sekretariat der Abteilungsleiterin
- Zusammenarbeit mit den Fachministerien

Wir erwarten:

- Eine einschlägige Ausbildung im Büro- / Verwaltungsbereich bzw. entsprechende Berufserfahrung
- sehr gute Kenntnisse auf dem Gebiet der elektronischen Textverarbeitung (WinWord), der Tabellenkalkulation (Excel), der Erstellung von Präsentationen (PowerPoint) und Datenbanken (Access) sowie der elektronischen Termin- und Adressverwaltung (Outlook)
- gute Deutschkenntnisse in Wort und Schrift
- Zuverlässigkeit, Selbstständigkeit und Eigeninitiative, Flexibilität, Belastbarkeit, Aufgeschlossenheit und Spaß an der Arbeit in einem Team

- ein freundliches Auftreten.

Wir bieten:

- Bezahlung nach Entgeltgruppe 5 TV-L (Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder).
- gleitende Arbeitszeit
- ein angenehmes Betriebsklima.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Gute Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie gewährleisten wir über unsere Selbstverpflichtung „Die Landesregierung - ein familienfreundlicher Arbeitgeber“.

Wir wünschen uns ausdrücklich Bewerbungen aller Altersgruppen, unabhängig von Geschlecht, einer Behinderung, dem ethnischen Hintergrund, der Religion, Weltanschauung oder sexuellen Identität.

Die zu besetzende Stelle ist grundsätzlich auch für Teilzeitkräfte geeignet. Gehen entsprechende Bewerbungen ein, wird geprüft, ob den Teilzeitwünschen im Rahmen der dienstlichen Möglichkeiten entsprochen werden kann.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind **bis zum 15. Februar 2016** erbeten an die

**Staatskanzlei Rheinland-Pfalz
Personalreferat
Postfach 38 80
55028 Mainz
personalreferat@stk.rlp.de**

556.

Beim MINISTERIUM DES INNERN, FÜR SPORT UND INFRASTRUKTUR ist in der Abteilung 7 „Verkehr und Straßen“ zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle

einer Referentin / eines Referenten im Referat 377 „Straßenverkehrsordnung, Fahrzeugzulassung, Fahrerlaubnisrecht, Verkehrssicherheit, Straßenbetrieb“

zu besetzen.

Das Aufgabengebiet umfasst insbesondere:

- Fahrzeugzulassungen (FZV),
- Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO),
- Straßenverkehrsgesetz (SVG),
- Wahrnehmung der Aufgaben der obersten Zulassungsbehörde,
- Zulassungsverfahren für Fahrzeuge und Anhänger,
- Bau- und Betriebsvorschriften für Straßenfahrzeuge,
- Ausnahmen von technischen Vorschriften,
- Aufsicht über technische Prüfstellen und Überwachungsorganisationen,
- Technischen Umweltschutz bei Fahrzeugen,
- Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt),
- Kraftfahrzeug- und Mineralölsteuergesetz,
- Kraftfahrersachverständigen-gesetz sowie
- Verkehrssicherheit.

Darüber hinaus ist die Vertretung des Landes Rheinland-Pfalz in den

einschlägigen Bund-Länder
Fachausschüssen (GebOst, StVZO und
TK) wahrzunehmen.

Die Stelleninhaberin / Der
Stelleninhaber ist zudem als Vorsitzende /
Vorsitzender im Prüfungsausschuss für
die amtliche Anerkennung von
Kraftfahrtsachverständigen, Prüfern und
Prüfingenieuren eingesetzt.

Gesucht wird eine fachlich kompetente,
entscheidungsfreudige und
verantwortungsbewusste Persönlichkeit.
Erforderlich sind eine rasche
Auffassungsgabe, ein ausgeprägtes
Denk- und Urteilsvermögen, ein gutes
mündliches und schriftliches
Ausdrucksvermögen, Belastbarkeit,
Flexibilität, Organisationsvermögen,
Selbstständigkeit, Kooperations- und
Teamfähigkeit sowie
Verhandlungsgeschick.

Bewerben können sich Beamtinnen und
Beamte des vierten Einstiegsamtes der
Fachrichtung Naturwissenschaft und
Technik mit einer universitären
ingenieurtechnischen Ausbildung
(vorzugsweise der Fachrichtung
Maschinenbau) sowie vergleichbare
Beschäftigte.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und
Bewerber werden bei entsprechender
Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Im Rahmen der Vorschriften des
Landesgleichstellungsgesetzes strebt
das Ministerium eine weitere Erhöhung
des Frauenanteils in
Führungspositionen an und ist daher an
Bewerbungen von Frauen besonders
interessiert.

Wir unterstützen die Vereinbarkeit von
Beruf und Familie durch die
Selbstverpflichtung „Die
Landesregierung - ein
familienfreundlicher Arbeitgeber“.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte
**innerhalb von drei Wochen nach
Veröffentlichung** dieser
Stellenausschreibung an das

**Ministerium des Innern,
für Sport und Infrastruktur
Personalreferat
Schillerplatz 3 - 5
55116 Mainz**

oder per E-Mail an:

personal@isim.rlp.de

557.

Am DEUTSCHEN
FORSCHUNGSINSTITUT FÜR
ÖFFENTLICHE VERWALTUNG –
FÖV – sind baldmöglichst mindestens

**drei Vollzeit-Stellen
(nach Wunsch auch Teilzeitbeschäftigung)
für Forschungsreferentinnen /
Forschungsreferenten (Praedoc / Postdoc)**

zur Durchführung von
Forschungsprojekten im
Programmbereich „Europäischer
Verwaltungsraum - Politisch-
administrative Gestaltungsspielräume
der Mitgliedstaaten in der Europäischen
Integration“ im Angestelltenverhältnis
auf Zeit zu besetzen.

Die Stellen werden nach TV-L E 13
vergütet und sind nach Maßgabe des
Wissenschaftszeitvertragsgesetzes
zunächst auf drei Jahre befristet. Der
Aufgabenbereich umfasst die möglichst

selbstständige rechtswissenschaftliche
Forschungstätigkeit im Themenfeld des
Programmbereichs (zurzeit etwa
„Handlungsformen der
EU-Eigenverwaltung beim direkten
Vollzug des EU-Rechts“ / „Steuerung
des nationalen Unionsrechtsvollzugs
durch Soft Law“ / „Probleme bei der
Umsetzung des Unionsrechts in
nationales Recht durch Verknüpfung
nationaler Umsetzungsspielräume“) in
enger Kooperation mit Prof. Dr. Ulrich
Stelkens und Prof. Dr. Wolfgang Weiß.
Es besteht Gelegenheit zur Promotion
oder Habilitation bzw. zur eigenen
wissenschaftlichen Profilbildung.

Anforderungsprofil:

- erfolgreich abgeschlossenes
rechtswissenschaftliches Studium in
einem Mitgliedstaat der Europäischen
Union oder der EFTA.
Überdurchschnittlich guter
Studienabschluss oder (deutsches)
Prädiatsexamen,
Auslandserfahrungen und
interkulturelle Kompetenz sind von
Vorteil;
- sehr gute Englischkenntnisse in Wort
und Schrift und jedenfalls passive
sehr gute Deutschkenntnisse; gute
Französischkenntnisse sind von
Vorteil;
- Bereitschaft, insbesondere auch in
englischsprachigen Fachjournals, zu
publizieren und zur Teilnahme an und
der Organisation von internationalen
wissenschaftlichen Tagungen,
Workshops und
Forschungsnetzwerken.

Das Deutsche Forschungsinstitut für
Öffentliche Verwaltung ist bestrebt, den
Anteil an Frauen im wissenschaftlichen
Bereich zu erhöhen. Entsprechend
qualifizierte Frauen werden daher
besonders gebeten, sich zu bewerben.
Schwerbehinderte werden bei
entsprechender Eignung bevorzugt
berücksichtigt. Es wird nur ein
Mindestmaß an körperlicher Eignung
verlangt.

Ihre Bewerbung mit den üblichen
Unterlagen (Lebenslauf,
Motivationsschreiben, Zeugnisse)
werden **bis zum 7. März 2016 unter
Angabe der Kennziffer 0316** erbeten an das

**Deutsche Forschungsinstitut
für Öffentliche Verwaltung (FÖV)
Postfach 14 09
67324 Speyer**

erbeten. Elektronische Bewerbungen
sind zu richten an:

bewerbung@uni-speyer.de

Fragen zu Inhalt und Perspektiven der
Stelle und des Forschungsprogramms
des Programmbereichs richten Sie bitte
an Herrn Prof. Dr. Stelkens
(stelkens@foev-speyer.de) oder Herrn
Prof. Dr. Weiß (weiss@foev-speyer.de).

558.

Das
LANDESBIBLIOTHEKSZENTRUM
RHEINLAND-PFALZ besetzt zum
1. Oktober 2016 für das vierte
Einstiegsamt (ehemals höherer Dienst)
an wissenschaftlichen Bibliotheken eine
Stelle für

**eine Bibliotheksreferendarin /
einen Bibliotheksreferendar.**

Gesucht werden Bewerberinnen und
Bewerber mit folgender Fachrichtung:

Geschichtswissenschaft mit dem
Schwerpunkt mittelalterliche
Geschichte, Mediävistik oder ältere
Germanistik

1. Informationen zur Ausbildung

Der Vorbereitungsdienst dauert zwei
Jahre und umfasst einen praktischen
Ausbildungsabschnitt im
Landesbibliothekszentrum
Rheinland-Pfalz (mit Schwerpunkt in
Speyer, aber auch mit Zeitanteilen in
Koblenz, Neustadt und Zweibrücken)
und einen theoretischen Abschnitt an
der Bibliotheksakademie Bayern in
München.

Ziel der Ausbildung ist u.a. die
Vermittlung von Führungs- und
Leitungskompetenzen im Bereich
mittleres Management (z. B. zur
späteren Übernahme der Leitung
einer Teilbibliothek oder einer
Abteilung).

Während des Vorbereitungsdienstes
im Beamtenverhältnis auf Widerruf
erhalten Sie Anwärterbezüge nach
dem Landesbesoldungsgesetz
(Grundbetrag aktuell 1264,96 EUR).

2. Anforderungen an die Bewerberinnen / Bewerber

Die Bewerberinnen / Bewerber

- müssen die gesetzlichen und
laufbahnrechtlichen
Voraussetzungen für die Berufung
in das Beamtenverhältnis auf
Widerruf erfüllen,
- müssen als Bildungsvoraussetzung
ein mit einem Mastergrad oder
einem gleichwertigen Abschluss
abgeschlossenes Hochschulstudium
mit sehr guter oder guter
Abschlussnote nachweisen,
- müssen über sehr gute
Fremdsprachenkenntnisse,
möglichst Latein verfügen,
- sollten über sehr gute IT-Kenntnisse
sowie ein ausgeprägtes Interesse an
IT-basierten
Bibliotheksdienstleistungen
verfügen,
- sollten über soziale Kompetenzen,
insbesondere Kommunikations- und
Teamfähigkeit, Fähigkeit zur
Mitarbeiterführung, starke
Dienstleistungsorientierung sowie
Organisationsgeschick verfügen,
- sollten im Besitz der Führerscheine
Klasse B sein.
- Erwünscht ist ein interdisziplinärer
fachlicher Horizont. Erfahrungen
im Umgang mit historischen
Beständen, im Bibliotheks- und
Informationswesen sowie im
Projektmanagement sind von
Vorteil.
- Darüber hinaus ist der Nachweis
der Promotion erwünscht.

Weitere Informationen / Kontakt

für spezielle Auskünfte zur Ausbildung
(örtliche Zuständigkeit): Herr Christoph
Mayr (Tel. 06232 9006-219, E-Mail:
mayr@lbz-rlp.de);
für allgemeine Auskünfte zur
Ausbildung: Frau Dr. Barbara Koelges
(Tel. 0261 91500-474, E-Mail
koelges@lbz-rlp.de);
für beamtenrechtliche Fragen: Herr
Mallmann (Telefon: 0261 91500-454,
E-Mail: mallmann@lbz-rlp.de).

3. Gleichstellung / Frauenförderung / Berücksichtigung Schwerbehinderter

Das Land Rheinland-Pfalz fördert die Gleichstellung von Frauen und Männern. Bewerbungen von Frauen werden daher besonders begrüßt. In den Bereichen, in denen Frauen noch unterrepräsentiert sind, werden sie bei gleicher Eignung, Leistung und Befähigung nach Maßgabe des Landesgleichstellungsgesetzes bevorzugt berücksichtigt, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen. Schwerbehinderte Menschen und gleichgestellte behinderte Menschen im Sinne des § 2 SGB IX werden bei entsprechender Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt. Bewerbungen Älterer sind erwünscht.

4. Bewerbungsfrist / weitere Information

Wenn Sie Interesse haben, richten Sie Ihre Bewerbung bitte **unter Angabe der Kennziffer 2016-B02 bis zum 8. April 2016** an das

**Landesbibliothekszenrum Rheinland-Pfalz
Zentrale Verwaltung
Bahnhofplatz 14
56068 Koblenz**

Der Bewerbung sind folgende Unterlagen beizufügen:

- Lebenslauf,
- in Kopie
- das Reifezeugnis oder ein anderes Zeugnis über die Berechtigung zum Hochschulstudium,
- das Zeugnis über die bestandene Hochschulprüfung oder Staatsprüfung,
- gegebenenfalls die Promotionsurkunde,
- Zeugnisse über frühere Tätigkeiten und gegebenenfalls ein Verzeichnis über wissenschaftliche Veröffentlichungen.

Die Einstellung in den Vorbereitungsdienst begründet keinen Rechtsanspruch auf eine spätere Verwendung im öffentlichen Dienst.

Bitte sehen Sie von der Einsendung von Originalunterlagen ab, da Ihre Bewerbung nicht zurückgesendet, sondern nach Abschluss des Verfahrens datenschutzgerecht vernichtet wird. Bewerbungsmappen sind entbehrlich. Wünschen Sie eine Rücksendung, legen Sie bitte einen ausreichend frankierten und adressierten Rückumschlag bei. Bewerbungs- oder Reisekosten können nicht übernommen werden. Bewerbungen per elektronischer Post können im Format pdf (bitte als eine Datei mit maximal 5 MB Größe) unter der Adresse

vw@lbz-rlp.de

eingereicht werden.

559.

Das LANDESBIBLIOTHEKSZENTRUM RHEINLAND-PFALZ besetzt zum 1. Oktober 2016 für das vierte Einstiegsamt (ehemals höherer Dienst) an wissenschaftlichen Bibliotheken eine Stelle für

eine Bibliotheksreferendarin / einen Bibliotheksreferendar.

Gesucht werden Bewerberinnen und Bewerber für die Universitätsbibliothek Mainz mit folgender Fachrichtung:

Philosophie mit Schwerpunkt Wissenschaftstheorie oder Soziologie mit Schwerpunkt Wissenschaftsforschung bzw. Wissenschaftssoziologie

1. Informationen zur Ausbildung

Der Vorbereitungsdienst dauert zwei Jahre und umfasst einen praktischen Ausbildungsabschnitt an der o.a. Ausbildungsbibliothek und einen theoretischen Abschnitt an der Bibliotheksakademie Bayern in München.

Ziel der Ausbildung ist u.a. die Vermittlung von Führungs- und Leitungskompetenzen im Bereich mittleres Management (z. B. zur späteren Übernahme der Leitung einer Teilbibliothek oder einer Abteilung).

Während des Vorbereitungsdienstes im Beamtenverhältnis auf Widerruf erhalten Sie Anwärterbezüge nach dem Landesbesoldungsgesetz (Grundbetrag aktuell 1264,96 EUR).

2. Anforderungen an die Bewerberinnen / Bewerber

Die Bewerberinnen / Bewerber

- müssen die gesetzlichen und laufbahnrechtlichen Voraussetzungen für die Berufung in das Beamtenverhältnis auf Widerruf erfüllen,
- müssen als Bildungsvoraussetzung ein mit einem Mastergrad oder einem gleichwertigen Abschluss abgeschlossenes Hochschulstudium mit sehr guter oder guter Abschlussnote nachweisen,
- sollten über sehr gute IT- und Fremdsprachenkenntnisse sowie ein ausgeprägtes Interesse an IT-basierten Bibliotheksdienstleistungen verfügen,
- sollten über soziale Kompetenzen, insbesondere Kommunikations- und Teamfähigkeit, Fähigkeit zur Mitarbeiterführung, starke Dienstleistungsorientierung sowie Organisationsgeschick verfügen.
- Erwünscht ist ein interdisziplinärer fachlicher Horizont, Erfahrungen im Bibliotheks- und Informationswesen sind von Vorteil.
- Darüber hinaus ist der Nachweis der Promotion erwünscht.

3. Weitere Informationen / Kontakt

für Auskünfte zur Ausbildung: Frau Dr. Barbara Koelges (Tel. 0261 91500-474, E-Mail koelges@lbz-rlp.de); für tarif- / beamtenrechtliche Fragen: Herr Mallmann (Telefon: 0261 91500-454, E-Mail: mallmann@lbz-rlp.de).

4. Gleichstellung / Frauenförderung / Berücksichtigung Schwerbehinderter

Das Land Rheinland-Pfalz fördert die Gleichstellung von Frauen und Männern. Bewerbungen von Frauen werden daher besonders begrüßt. In den Bereichen, in denen Frauen noch unterrepräsentiert sind, werden sie bei gleicher Eignung, Leistung und Befähigung nach Maßgabe des Landesgleichstellungsgesetzes

bevorzugt berücksichtigt, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen. Schwerbehinderte Menschen und gleichgestellte behinderte Menschen im Sinne des § 2 SGB IX werden bei entsprechender Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt. Bewerbungen Älterer sind erwünscht.

5. Bewerbungsfrist / weitere Information

Wenn Sie Interesse haben, richten Sie Ihre Bewerbung bitte **unter Angabe der Kennziffer 2016-B01 bis zum 8. April 2016** an das

**Landesbibliothekszenrum Rheinland-Pfalz
Zentrale Verwaltung
Bahnhofplatz 14
56068 Koblenz**

Der Bewerbung sind folgende Unterlagen beizufügen:

- Lebenslauf,
- in Kopie
- das Reifezeugnis oder ein anderes Zeugnis über die Berechtigung zum Hochschulstudium,
- das Zeugnis über die bestandene Hochschulprüfung oder Staatsprüfung,
- gegebenenfalls die Promotionsurkunde,
- Zeugnisse über frühere Tätigkeiten und gegebenenfalls ein Verzeichnis über wissenschaftliche Veröffentlichungen.

Die Einstellung in den Vorbereitungsdienst begründet keinen Rechtsanspruch auf eine spätere Verwendung im öffentlichen Dienst.

Bitte sehen Sie von der Einsendung von Originalunterlagen ab, da Ihre Bewerbung nicht zurückgesendet, sondern nach Abschluss des Verfahrens datenschutzgerecht vernichtet wird. Bewerbungsmappen sind entbehrlich. Wünschen Sie eine Rücksendung, legen Sie bitte einen ausreichend frankierten und adressierten Rückumschlag bei. Bewerbungs- oder Reisekosten können nicht übernommen werden. Bewerbungen per elektronischer Post können im Format pdf (bitte als eine Datei mit maximal 5 MB Größe) unter der Adresse

vw@lbz-rlp.de

eingereicht werden.

560.

Beim LANDESBIBLIOTHEKSZENTRUM RHEINLAND-PFALZ ist in der Abteilung 1.3 (Service) am Standort Koblenz zum nächstmöglichen Zeitpunkt

eine befristete Teilzeitstelle

im Rahmen einer Elternzeitvertretung zu besetzen.

1. Stellenumfang / Teilzeitfähigkeit / Befristungsdauer

Der Umfang der Stelle beträgt 50 % einer Vollzeitstelle bei 39 Wochenstunden regelmäßiger Arbeitszeit (somit 19,5 Stunden). Die Stelle ist nicht teilbar. Die Elternzeitvertretung endet am 26. Februar 2017.

2. Stellenbewertung / Eingruppierung

Die Eingruppierung der Bewerberinnen und Bewerber erfolgt nach TV-L unter Berücksichtigung deren derzeitiger Entgeltgruppe. Die Stufenzuordnung erfolgt unter Berücksichtigung von Qualifikation, Berufserfahrung und Kenntnisstand.

3. Organisatorische Anbindung

Abteilung 1.3 „Service“ des LBZ.
Standort: Koblenz, Rheinische Landesbibliothek

4. Aufgaben

Die Aufgabenschwerpunkte sind:

- Verbuchung der Medien des aktiven und passiven Leihverkehrs
- Scannen von MEDEA-Bestellungen
- Ausgabe und Rücknahme von Medien der Orts- und Fernleihe
- Benutzeranmeldungen
- Pflege und Revision des Abholregals
- Allgemeiner Auskunftsdienst
- Berechnen und Kassieren von Gebühren und Kosten

Die Bereitschaft zur Übernahme anderer Aufgaben im Bereich der Serviceabteilung unter Berücksichtigung der bestehenden Eingruppierung wird erwartet.

5. Formale Voraussetzungen

Ausbildung als Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste, Fachrichtung Bibliothek, Laufbahnprüfung für das zweite Einstiegsamt im Bibliothekswesen (ehemals mittlerer Dienst) oder vergleichbare Ausbildung

6. Aufgabenbezogene Kompetenzen

- Wünschenswert: Erfahrungen in der Benutzung
- Wünschenswert: Kenntnisse des SISIS-Ausleihclients
- Wünschenswert: Praktische Erfahrungen im Bereich der Fernleihe und der Ausleihe

7. Persönliche Kompetenzen

- Belastbarkeit
- Flexibilität
- Teamfähigkeit
- Sorgfalt
- Konzentrationsfähigkeit
- Bereitschaft zu Spätdiensten bis 19 Uhr und zu Diensten am Samstag bis 13 Uhr

8. Gleichstellung / Frauenförderung / Berücksichtigung Schwerbehinderter

Das Land Rheinland-Pfalz fördert die Gleichstellung von Frauen und Männern. Bewerbungen von Frauen werden daher besonders begrüßt. In den Bereichen in denen Frauen noch unterrepräsentiert sind, werden sie bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen.

Schwerbehinderte Menschen und gleichgestellte behinderte Menschen im Sinne des § 2 SGB IX werden bei entsprechender Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt. Bewerbungen Älterer sind erwünscht.

9. Bewerbungsfrist / weitere Information

Ihre Bewerbung richten Sie bitte unter Angabe der Kennziffer **2016-B03** bis **17. Februar 2016** an das

Landesbibliothekszentrum Rheinland-Pfalz Zentrale Verwaltung Bahnhofplatz 14 56068 Koblenz

Bitte sehen Sie von der Einsendung von Originalunterlagen ab, da Ihre Bewerbung nicht zurückgesendet, sondern nach Abschluss des Verfahrens datenschutzgerecht vernichtet wird. Bewerbungsmappen sind entbehrlich. Wünschen Sie eine Rücksendung, legen Sie bitte einen ausreichend frankierten und adressierten Rückumschlag bei. Bewerbungs- oder Reisekosten können nicht übernommen werden. Bewerbungen per elektronischer Post können im Format pdf (bitte als eine Datei mit maximal 5 MB Größe) unter der Adresse

vw@lbz-rlp.de

eingereicht werden.

Für weitere Informationen stehen Ihnen als Ansprechpartner zur Verfügung: für fachliche Fragen Frau Gingele (0261 91500-404); für tarifrechtliche Fragen Herr Helwing (0261 91500-153).

561.

Im NATIONALPARKAMT HUNSRÜCK-HOCHWALD ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle einer

Leitungsassistentin

zu besetzen.

Ihre Aufgaben im Nationalparkamt sind u.a.:

- Assistenz der Leitung des Nationalparkamtes, Vorzimmer Tätigkeit und Terminmanagement für die Amtsleitung
- Strukturierung und Koordination abteilungsübergreifender Informations-, Kommunikations- und Betriebsabläufe, interne Erfolgskontrolle und Optimierung von Arbeitsabläufen
- Unterstützung der Amtsleitung und der Abteilungsleitungen in operativen, konzeptionellen und planerischen Aufgaben
- Begleitung der Abläufe zur sachlich richtigen, termingerechten, zügigen und effizienten Aufgabenerledigung

Ihre Qualifikationen:

- Erfolgreicher Abschluss einer Ausbildung als Bürokauffrau / Bürokaufmann, Verwaltungsfachangestellte / Verwaltungsfachangestellter oder in einem vergleichbaren Beruf. Sehr gute Beherrschung der deutschen Sprache in Wort und Schrift
- Gute Englischkenntnisse in Wort und Schrift
- Gute Auffassungsgabe, Zuverlässigkeit, Sorgfalt
- Sehr gute PC Kenntnisse, insbes. MS-Office
- Eigenverantwortliches Arbeiten, Organisationsvermögen, Kreativität, Verantwortungsbereitschaft und Engagement
- Kommunikationsfähigkeit, soziale Kompetenz, Teamfähigkeit

Wir erwarten darüber hinaus:

- Identifikation mit der Nationalparkidee
- Sicherem Umgang mit kommunalen Gremien und Mandatsträgern sowie wirtschaftlichen Akteuren und Organisationen (insbes. Tourismus) bürgerschaftlichen Gruppen und Leader-Aktionsgruppen in der Region
- Einschlägige Berufserfahrung in beschäftigter oder selbstständiger Funktion
- Führerschein Klasse B

Dienstort für die ausgeschriebene Stelle ist das Nationalparkamt. Sein derzeitiger Sitz ist Birkenfeld.

Die Anstellung erfolgt im Angestelltenverhältnis nach TV-L. Bei Vorliegen der tarifrechtlichen und persönlichen Voraussetzungen beträgt die Vergütung bis zur Entgeltgruppe E 8 TV-L.

Im Rahmen des Frauenförderungsprogramms der Landesregierung sind wir besonders an der Bewerbung von Frauen interessiert. Bewerbungen schwerbehinderter Menschen werden bei sonst gleicher fachlicher und persönlicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Die Stelle ist grundsätzlich auch für Teilzeitkräfte geeignet. Gehen entsprechende Bewerbungen ein, wird geprüft werden, ob den Teilzeitwünschen im Rahmen der dienstlichen Möglichkeiten entsprochen werden kann.

Rückfragen bezüglich der ausgeschriebenen Stelle richten Sie bitte an Herrn Dr. Egidi, Tel. 06131 884152111.

Bewerbungen mit den üblichen Bewerbungsunterlagen (insbesondere einer ausführlichen Darstellung des beruflichen Werdegangs und den Nachweisen der geforderten Qualifikationen sowie Arbeitszeugnisse - in deutscher Sprache) sind **spätestens bis zum 22. Februar 2016** zu richten an die

Zentralstelle der Forstverwaltung Personalreferat, z.Hd. Herr Matheis Le Quartier-Hornbach 9 67433 Neustadt

Sofern Sie die Rücksendung der eingereichten Bewerbungsunterlagen wünschen, legen Sie bitte einen frankierten Briefumschlag bei.

Wir nehmen Ihre Bewerbung auch per E-Mail entgegen, die Sie bitte ausschließlich an die Adresse

bew.tvl@wald-rlp.de

richten.

562.

Im NATIONALPARKAMT HUNSRÜCK-HOCHWALD ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle

einer / eines Sachbearbeiterin / Sachbearbeiters

zu besetzen.

Ihre Aufgaben im Nationalparkamt sind u.a.:

Sachbearbeitung in den Bereichen

- Haushalt, Rechnungswesen
- Büroservice, Bürokommunikation
- Vergaben / Beschaffungen
- Personalverwaltung, Verlohnung

- Betreuung Praktikanten / Bundesfreiwilligendienst

Ihre Qualifikationen:

- Erfolgreich abgeschlossene Berufsausbildung, (z. B. als Verwaltungsfachangestellte / r, Bürokauffrau / -mann oder vergleichbare Qualifikation)
- Erfahrung im Bereich öffentlicher Verwaltungen oder der Verwaltung von Unternehmen / Betrieben
- Gute Auffassungsgabe, Zuverlässigkeit, Sorgfalt
- Interesse an der Einarbeitung in neue Aufgaben, Verfahren und IT-Systeme
- Gute Deutschkenntnisse in Wort und Schrift
- Sehr gute PC Kenntnisse, insbes. MS-Office
- Eigenverantwortliches Arbeiten, Organisationsvermögen, Kreativität, Verantwortungsbereitschaft und Engagement
- Kommunikationsfähigkeit, soziale Kompetenz, Teamfähigkeit

Wir erwarten darüber hinaus:

- Identifikation mit der Nationalparkidee
- Einschlägige Berufserfahrung in beschäftigter oder selbstständiger Funktion
- Führerschein Klasse B

Dienstort für die ausgeschriebene Stelle ist das Nationalparkamt. Sein derzeitiger Sitz ist Birkenfeld. Die Stelle ist Teil eines Teams von vier Personen innerhalb der Abteilung Querschnittsfunktionen, einer von drei Abteilungen des Nationalparkamtes.

Die Anstellung erfolgt im Angestelltenverhältnis nach TV-L. Bei Vorliegen der tarifrechtlichen und persönlichen Voraussetzungen beträgt die Vergütung bis zur Entgeltgruppe E 6 TV-L.

Im Rahmen des Frauenförderungsprogramms der Landesregierung sind wir besonders an der Bewerbung von Frauen interessiert. Bewerbungen schwerbehinderter Menschen werden bei vergleichbarer Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Stelle ist grundsätzlich auch für Teilzeitkräfte geeignet. Gehen entsprechende Bewerbungen ein, wird geprüft werden, ob den Teilzeitwünschen im Rahmen der dienstlichen Möglichkeiten entsprochen werden kann.

Rückfragen die ausgeschriebene Stelle betreffend richten Sie bitte an Herrn Temme, Tel. 06131 884152101 oder Herrn Eiden, Tel. 06131 884152102.

Bewerbungen mit den üblichen Bewerbungsunterlagen (insbesondere einer ausführlichen Darstellung des beruflichen Werdegangs und den Nachweisen der geforderten Qualifikationen sowie Arbeitszeugnisse - in deutscher Sprache) sind **spätestens bis zum 22. Februar 2016** zu richten an

**Zentralstelle der Forstverwaltung
Personalreferat, z.Hd. Herr Matheis
Le Quartier-Hornbach 9
67433 Neustadt**

Sofern Sie die Rücksendung der eingereichten Bewerbungsunterlagen wünschen, legen Sie bitte einen frankierten Briefumschlag bei.

Wir nehmen Ihre Bewerbung auch per E-Mail entgegen. Diese richten Sie bitte ausschließlich an die Adresse

bew.tvl@wald-rlp.de.

563.

Der RECHNUNGSHOF RHEINLAND-PFALZ mit Sitz in SPEYER ist ein unabhängiges Organ der externen Finanzkontrolle. Er prüft u. a. die Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes und der kommunalen Gebietskörperschaften.

Für den Dienstort Speyer suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt

eine Mitarbeiterin / einen Mitarbeiter als Prüferin / Prüfer, insbesondere für die Bereiche Inneres und Sport.

Ihre Tätigkeitsschwerpunkte:

Mitwirkung bei der Vorbereitung, Durchführung und Auswertung von Prüfungen, insbesondere durch:

- Erarbeiten von Prüfungskonzepten
- Durchführen von Erhebungen
- Erörtern von Prüfungsfeststellungen mit den geprüften Stellen
- Entwerfen von Prüfungsmitteilungen und anderen Prüfungsberichten
- fortlaufende Entwicklung von Prüfungsideen für die jährliche Arbeitsplanung

Ihre Qualifikation:

- Laufbahnprüfung des gehobenen Polizeidienstes bzw. des gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienstes oder ein abgeschlossenes Fachhochschulstudium der Wirtschaftswissenschaften oder vergleichbare Ausbildung, jeweils mit überdurchschnittlichen Prüfungsergebnissen
- mehrjährige Verwaltungserfahrung bei Behörden der Inneren Sicherheit und / oder im Bereich Polizei
- überdurchschnittliche Beurteilungen
- Fähigkeit zu konzeptionellem Arbeiten sowie analytisches Denk- und Urteilsvermögen
- Kommunikations- und Kooperationsbereitschaft, Teamfähigkeit, Durchsetzungsvermögen, Überzeugungskraft und sicheres Auftreten
- gutes schriftliches und mündliches Ausdrucksvermögen
- sichere Anwenderkenntnisse bei IT-gestützten Textverarbeitungs- und Kommunikationssystemen

Die Prüfungstätigkeit ist durch häufigen Außendienst (auch mehrtägige Dienstreisen) geprägt. An die Einsatzbereitschaft und Flexibilität der Bewerberinnen und Bewerber werden deshalb besondere Anforderungen gestellt.

Bewerben können sich Beamtinnen und Beamte mit der Befähigung für das dritte Einstiegsamt (ehemals gehobener Dienst) oder Beschäftigte in vergleichbaren Entgeltgruppen. Bei Bewährung werden Aufstiegsmöglichkeiten bis nach Besoldungsgruppe A 13 LBesO oder zur entsprechenden Entgeltgruppe TV-L geboten.

Der Rechnungshof strebt eine Erhöhung des Frauenanteils an; Bewerbungen von Frauen sind deshalb besonders erwünscht. Gegebenenfalls ist

Teilzeitbeschäftigung möglich. Schwerbehinderte Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Senden Sie bitte Ihre Bewerbungsunterlagen (Lebenslauf einschließlich tabellarischer Übersicht über den beruflichen Werdegang, Schulabschluss-, Prüfungs- und Arbeitszeugnisse, Beurteilungen) **bis spätestens Dienstag, 29. März 2016** an:

**Rechnungshof Rheinland-Pfalz
- Präsidialabteilung -
Postfach 17 69
67327 Speyer**

Von der Einsendung von Originalunterlagen bitten wir abzusehen, da die Bewerbungen aus organisatorischen und aus Kostengründen nicht zurückgesendet werden. Bewerbungsmappen sind ebenfalls entbehrlich. Wird eine Rücksendung der Bewerbungsmappe sowie der Bewerbungsunterlagen gewünscht, ist ein adressierter und frankierter Rückumschlag beizulegen. Ansonsten wird eine datenschutzgerechte Vernichtung der vorgelegten Bewerbungsunterlagen nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens zugesichert.

Bewerbungen auf elektronischem Postweg können im Format pdf unter der Adresse:

Poststelle@rechnungshof.rlp.de

eingereicht werden.

Bitte teilen Sie uns außerdem die Rufnummer mit, unter der Sie tagsüber erreichbar sind.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Frau Jung, Tel.: 06232 617159, oder an Frau Walter, Tel.: 06232 617127.

Weitere Informationen über uns finden Sie im Internet unter <http://www.rechnungshof-rlp.de>

564.

Im LANDESKRIMINALAMT RHEINLAND-PFALZ ist voraussichtlich zum 1. April 2016 innerhalb der Abteilung 3 – Kriminalwissenschaft und -technik – eine Stelle als

**Diplom-Ingenieur / in (FH)
Fachrichtung Elektrotechnik bzw.
Elektroingenieur / in mit Bachelorabschluss
(Bachelor of Science oder Bachelor of Engineering)**

zu besetzen.

Allgemeine Aufgabenbeschreibung:

- Erstellung von Gutachten und Gutachtenvertretung als Sachverständige / r vor Gericht im Bereich „elektrotechnische Brandursachen / Tatortarbeit“ und „elektrotechnische Untersuchungen“
- Tatortarbeit bei Bränden hinsichtlich der Interpretation von Brandspurenbildern und Identifizierung möglicher Brandursachen. Im Falle elektrotechnischer Brandursachen Erstellung der entsprechenden Behördengutachten
- Tatortarbeit bei Stromunfällen in Hinblick auf Verstöße gegen VDE-Vorschriften und Erstellung der entsprechenden Behördengutachten

- Einsatzunterstützung bei Abbau und Dokumentation von Cannabis-Indooranlagen sowie Tatortarbeit hinsichtlich der Feststellung eines möglichen illegalen Strombezuges
- Kriminaltechnische Untersuchung von asservierten Elektrogegenständen und Bewertung deren Potential als mögliche Brand auslösende Gegenstände
- Kriminaltechnische Bewertung des Zustandes von Glühlampen bei Fahrzeugunfällen
- Fachbezogene Beratung der Polizeidienststellen
- Gremienarbeit
- Vortrags- und Präsentationstätigkeiten in- und extern

Anforderungsprofil:

- Abgeschlossenes Hochschulstudium mit Bachelorabschluss oder Dipl.-Ing.-Abschluss an einer Fachhochschule
- Abgeschlossene Ausbildung in einem elektrotechnischen Beruf und Erfahrungen in mindestens einem der künftigen Aufgabenbereiche sind wünschenswert

Herausragende Befähigung:

Erwartet werden Fachkompetenz, Auffassungsgabe und Denk- und Urteilsvermögen, mündliches und schriftliches Ausdrucksvermögen, Einfallsreichtum und Initiative, Selbstständigkeit und Entschlusskraft, Verantwortungsbewusstsein und -bereitschaft, Belastbarkeit, Organisationsfähigkeit und Flexibilität, Kooperation und Teamfähigkeit sowie analytisches Denkvermögen.

Das Landeskriminalamt Rheinland-Pfalz fördert die Gleichstellung von Frauen und Männern und unterstützt grundsätzlich die Vereinbarkeit von Familie und Beruf im Rahmen der dienstlichen Möglichkeiten. Teilzeitwünsche sind unter Angabe von Umfang, Lage und Verteilung der täglichen Arbeitszeit in der Bewerbung anzugeben.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei entsprechender Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Für Fragen stehen Ihnen Herr Brantzen (Dezernat Personal), Telefon: 06131 65-2116, und Herr Dr. Balz (Leitung Dezernat Chemie), Telefon: 06131 65-2320, zur Verfügung.

Entsprechende Bewerbungen bitten wir auf dem Dienstweg **innerhalb einer Frist von drei Wochen nach Veröffentlichung** der Ausschreibung an das

**Landeskriminalamt Rheinland-Pfalz
Personaldezernat
Valenciaplatz 1 – 7
55118 Mainz**

zu richten.

565.

Bei der VERBANDSGEMEINDE-VERWALTUNG WEIßENTHURM ist die Stelle

**der Leiterin / des Leiters des Teilbereichs 5.2
- Buchhaltung, Kostenmanagement -**

zu besetzen.

Der Bereich der Verbandsgemeinde umfasst die Ortsgemeinden Bassenheim, Kaltenengers, Kettig, St. Sebastian,

Urmitz / Rhein sowie die Städte Mülheim-Kärlich und Weißenthurm mit insgesamt über 34.000 Einwohnern. Die Verbandsgemeinde Weißenthurm ist mit ihrer Wirtschaftskraft und ihren Einrichtungen der Infrastruktur ein bedeutsamer Faktor für ein pulsierendes Leben im Großraum Koblenz - Neuwied - Andernach. Sie ist von einem abwechslungsreichen Angebot in Tourismus, Sport und Kultur sowie einem breitgefächerten Vereinsleben geprägt und hält eine Vielzahl von Bildungs- und Kinderbetreuungseinrichtungen vor.

Das Aufgabengebiet der zu besetzenden Stelle erstreckt sich insbesondere auf:

- die Finanz- und Anlagenbuchhaltung,
- die Erstellung der Jahresabschlüsse einschl. der Vorbereitung und Betreuung der Rechnungsprüfungsausschüsse,
- die Erstellung des Wirtschaftsplanes und der Jahresabschlussarbeiten für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung „Freizeit- / Wirtschaftsunternehmen“ der Stadt Mülheim-Kärlich einschließlich der Betreuung des Werkausschusses,
- die zentrale Bearbeitung und Erstellung der Umsatzsteuererklärungen.

Wir erwarten:

- Erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zum Bachelor of Arts an einer Hochschule für öffentliche Verwaltung im Studiengang Verwaltungsbetriebswirtschaft, einen vergleichbaren Diplomabschluss bzw. eine Ausbildung zur kommunalen Finanzbuchhalterin / zum kommunalen Finanzbuchhalter
- ausgeprägtes Planungs- und Organisationsvermögen
- sicheres Auftreten und sachorientiertes Durchsetzungsvermögen
- ausgeprägtes Kommunikationsvermögen und Kooperationsbereitschaft, hohe soziale Kompetenz und großes Verhandlungsgeschick

- Fähigkeit, fundierte Entscheidungen zu treffen, diese umzusetzen und auch zu vertreten
- Engagement sowie hohe Innovations- und Leistungsbereitschaft

Wir bieten:

- einen vielseitigen Arbeitsplatz mit Entfaltungsmöglichkeiten und Entwicklungspotential sowie ausgeprägtem Verantwortungsbewusstsein
- sehr gutes Betriebsklima
- flexible Arbeitszeiten innerhalb einer Rahmenarbeitszeit
- umfangreiche Fort- und Weiterbildungsangebote
- einen modern ausgestatteten Arbeitsplatz
- einen sicheren Arbeitsplatz mit den Sozialleistungen des öffentlichen Dienstes

Die Stelle bietet Entwicklungsmöglichkeiten bis zur Besoldungsgruppe A 11 bzw. bis zur Entgeltgruppe 10 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Für schwerbehinderte Bewerber / innen gelten die gesetzlichen Vorschriften.

Bewerbungen sind unter Beifügung aussagekräftiger Unterlagen **bis spätestens 15. Februar 2016** an die

**Verbandsgemeinde Weißenthurm
Teilbereich Personal
zu Hd. Frau Martina Schäfer
Kärlicher Straße 4
56575 Weißenthurm**

zu richten.

Nähere Informationen über unsere Verbandsgemeinde erhalten Sie unter www.vgwthurm.de

Bitte beachten Sie, dass soweit Sie Ihrer Bewerbung keinen frankierten und an Sie adressierten DIN A4-Rückumschlag beifügen, davon ausgegangen wird, dass Sie auf eine Rückgabe der Unterlagen verzichten. In diesem Fall werden Ihre Unterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens unter Beachtung datenschutzrechtlicher Bestimmungen vernichtet.

Bekanntmachungen der Gerichte

Ausschließungsbeschlüsse / Ausschlussurteile

566.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief Gruppe 02 Briefnummer 3817453 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Bad Sobernheim Gemarkung Kirschroth Blatt 1237 in Abteilung III Nr. 3 eingetragene Grundschuld zu 17.000,- DM mit bis zu 20 % Zinsen jährlich wird für kraftlos erklärt.

Bad Sobernheim, den 21. Dezember 2015

- 6 UR II 4/15 - Das Amtsgericht

567.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Bingen am Rhein Gemarkung

Schwabenheim Blatt 1975 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 15.000,- DM nebst 12 % Zinsen jährlich und der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Bingen am Rhein Gemarkung Schwabenheim Blatt 1975 in Abteilung III Nr. 2 eingetragene Grundschuld zu 24.300,- DM mit 10 % Zinsen jährlich werden für kraftlos erklärt.

Bingen am Rhein, den 15. Januar 2016

- 30 UR II 21/15 - Das Amtsgericht

568.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief Briefnummer 3158504 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Bitburg Gemarkung Oberkail Blatt 2207 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 9200,- DM nebst 12 % Zinsen jährlich wird für kraftlos erklärt.

Bitburg, den 6. Januar 2016

- 5 UR II 2/15 - Das Amtsgericht

569.

Ausschließungsbeschluss: Die im Grundbuch des Amtsgerichts Bitburg Gemarkung Schleid Blatt 843 BVNr. 2 Flur 4 Nr. 78/5, Waldfläche, In Reutersfeld, 1570 qm, und Flur 4 Nr. 78/6, Waldfläche, In Reutersfeld, 2755 qm, eingetragenen Eigentümer 1a Herr Jacob Barthel, Schleid; 1b Frau Gertrud Schmitz, geb. Barthel, Plütscheid; 1c Frau Anna Kohl, geb. Barthel, Seffern; 1d Herr Theodor Barthel, Nimsreuland; 1e Herr Philipp Barthel, Seffern; 1f Frau Magdalena Grevenig, geb. Barthel, Clotten; werden mit ihren Rechten ausgeschlossen.

Bitburg, den 14. Januar 2016

- 6 UR II 11/15 - Das Amtsgericht

570.

Ausschließungsbeschluss: Der im Grundbuch des Amtsgerichts Daun, Gemarkung Katzwinkel (Eifel) Blatt 461 Bezeichnung: Waldfläche, auf der Lichtstruth, eingetragene Eigentümer Peter Mindermann in 5441 Mosbruch, Sohn von Nikolaus, wird mit seinen Rechten ausgeschlossen.

Daun, den 19. Januar 2016

- 3A UR II 15/15 - Das Amtsgericht

571.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief Briefnummer 87120 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Koblenz Gemarkung Burgen (bei Koblenz) Blatt 1405 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 2556,46 EUR mit 8 % Zinsen jährlich wird für kraftlos erklärt.

Koblenz, den 20. Januar 2016

- 132 UR II 31/15 - Das Amtsgericht

572.

Ausschließungsbeschluss: Der Hypothekenbrief (Gruppe 1, Briefnummer 5990) über die im Grundbuch des Amtsgerichts Koblenz Gemarkung Brey Blatt 2328 in Abteilung III Nr. 1 (ursprünglich in Blatt 890 Abt. III Nr. 4) eingetragene Hypothek zu 1500,- DM nebst 8 % Jahreszinsen zahlbar nachträglich vierteljährlich auf die Kalendervierteljahresersten (Eingetragene Berechtigte: Mainzer Aktien-Bierbrauerei Aktiengesellschaft in Mainz) wird für kraftlos erklärt.

Koblenz, den 14. Januar 2016

- 411 UR II 28/15 - Das Amtsgericht

573.

Ausschließungsbeschluss: Der Hypothekenbrief (Gruppe 9, Briefnummer 017101) über die im Grundbuch des Amtsgerichts Koblenz Gemarkung Vallendar nunmehr in Blatt 6457 in Abteilung III Nr. 1 (zuvor in Bl. 3070 Abt. III Nr. 1; ursprünglich Bd. 42 Blatt 402 von Vallendar - AG Koblenz-Ehrenbreitstein - dort lfd. Nr. 4) eingetragene Hypothek zu 14.000,- Reichsmark nebst viereinhalb, unter Umständen fünf von Hundert Jahreszinsen (Eingetragene Berechtigte: Kreissparkasse Koblenz in Koblenz) wird für kraftlos erklärt.

Koblenz, den 14. Januar 2016

- 411 UR II 32/15 - Das Amtsgericht

574.

Ausschließungsbeschluss: Der Gläubiger der im Grundbuch des Amtsgerichts Linz am Rhein Gemarkung Leutesdorf Blatt 2978 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grund-

schuld zu 81.600,- DM wird mit seinen Rechten ausgeschlossen.

Linz, den 18. Januar 2016

- 5a UR II 6/15 - Das Amtsgericht

575.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Linz am Rhein Gemarkung Leubsdorf Blatt 3641 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 1000,- DM mit 6 %, im Verzuge 7 % Zinsen jährlich wird für kraftlos erklärt.

Linz, den 15. Januar 2016

- 5a UR II 9/15 - Das Amtsgericht

Aufgebote

576.

Kölner Tierschutzverein von 1868, Vorgebirgsstraße 76, 50969 Köln, und Tierschutzverein Bonn und Umgebung e.V., Lambarenweg 2, 53119 Bonn, haben den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Daun Gemarkung Gerolstein Blatt 3178 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 37.000,- DM mit 15 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter: BHW Bausparkasse Beamtenheimstättenwerk Gemeinnützige Bausparkasse für den öffentlichen Dienst, Gesellschaft mbH., in Hameln.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zum 19. Mai 2016** vor dem Amtsgericht Daun anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Daun, den 19. Januar 2016

- 3A UR II 18/15 - Das Amtsgericht

577.

Die Volksbank Rhein-Lahn eG, Ernst-Scheuern-Platz 1, 65582 Diez, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief Gruppe 02 Briefnummer 6941698 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Koblenz Gemarkung Pfaffendorf Blatt 2423 in Abteilung III Nr. 2 eingetragene Grundschuld zu 200.000,- DM mit 15 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter: Volksbank Lahnstein eG., Lahnstein.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zum 17. Mai 2016** vor dem Amtsgericht Koblenz anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Koblenz, den 14. Januar 2016

- 132 UR II 59/15 - Das Amtsgericht

578.

Herr Meindert Koning, Rheinuferstraße 42, 56341 Kamp-Bornhofen, Frau Gertrud Koning, Rheinuferstraße 42, 56341 Kamp-Bornhofen, und Herr Harald Lewicki, Kreuzstraße 19, 56341 Kamp-Bornhofen, haben den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Hypo-

thekenbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Lahnstein Gemarkung Kamp-Bornhofen Blatt 3437 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Hypothek zu 9000,- Mark, jetzt 1512,61 Goldmark Darlehen der Nassauischen Landesbank zu Wiesbaden vom 23. Januar 1902, zu verzinsen mit vier einviertel vom hundert jährlich. Im Übrigen wird auf die Schuld- und Pfandverschreibung vom genannten Tage, Stockbuchanlage II 1-1902 Bezug genommen. Eingetragener Berechtigter: Nassauische Landesbank zu Wiesbaden.

Der Inhaber des Hypothekenbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zum 20. Mai 2016** vor dem Amtsgericht Lahnstein anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Lahnstein, den 18. Januar 2016

- 25 UR II 20/15 - Das Amtsgericht

579.

Frau Brigitte Both, In der Sahl 2, 53557 Bad Hönningen, hat in Vollmacht für Christine Both, In der Sahl 2, 53557 Bad Hönningen, den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich das Sparbuch der Volks- und Raiffeisenbank Neuwied-Linz eG, Konto Nr. 25224548, Kd. Nr. 5224548, Urkunden-Nr. 100165896. Das Sparbuch lautet auf: Frau Christine Both, In der Sahl 2, 53557 Bad Hönningen,

Der Inhaber des Sparbuchs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zum 17. Mai 2016** vor dem Amtsgericht Linz am Rhein anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Sparbuchs erfolgen wird.

Linz, den 15. Januar 2016

- 5a UR II 17/15 - Das Amtsgericht

580.

Die Volks- und Raiffeisenbank Neuwied-Linz eG, hat den Antrag auf Kraftloserklärung mehrerer abhanden gekommener Urkunden bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Linz am Rhein Gemarkung Vettelschoß Blatt 1962 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 130.000,- DM mit 14 % Zinsen jährlich. Eingetragene Berechtigte: Volksbank Linz eG (jetzt: Volks- und Raiffeisenbank Neuwied-Linz eG). Des Weiteren handelt es sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Linz am Rhein Gemarkung Vettelschoß Blatt 1962 in Abteilung III Nr. 2 eingetragene Grundschuld zu 108.000,- DM mit 14 % Zinsen jährlich. Eingetragene Berechtigte: Volksbank Linz eG (jetzt: Volks- und Raiffeisenbanken Neuwied-Linz eG).

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zum 13. Mai 2016** vor dem Amtsgericht Linz am Rhein anzumelden und die Urkunden vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung der Briefe erfolgen wird.

Linz, den 13. Januar 2016

- 5a UR II 18/15 - Das Amtsgericht

581.

Herr Helmut Romahn, Wiesenstraße 3, 53562 St Katharinen, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Linz am Rhein Gemarkung Sankt Katharinen Blatt

1448 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 40.000,- DM mit 12 % Zinsen jährlich. Eingetragene Berechtigte: Stadtparkasse Linz (jetzt: Sparkasse Neuwied).

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 13. Mai 2016** vor dem Amtsgericht Linz am Rhein anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Linz, den 13. Januar 2016

- 5a UR II 19/15 -

Das Amtsgericht

582.

Die Deutsche Apotheker- und Ärztekbank eG, Richard-Oskar-Mattern-Straße 6, 40547 Düsseldorf, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Mainz Gemarkung Hechtsheim Blatt 2635 in Abteilung III Nr. 4a eingetragene Grundschuld zu 120.000,- DM mit 15 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter: Deutsche Apotheker- und Ärztekbank eG, Düsseldorf, Mannheim.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 21. März 2016** vor dem Amtsgericht Mainz anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird. Durch einen Fehler im System wurde das Aufgebot am 19. Oktober 2015 nicht im Staatsanzeiger veröffentlicht. Da die Veröffentlichung im Staatsanzeiger nach § 437 FamFG für die Aufgebotsfrist maßgeblich ist, muss das Aufgebot nochmals erfolgen.

Mainz, den 20. Januar 2016

- 73 UR II 22/15 -

Das Amtsgericht

583.

Herr Leven, Blumenring 26, 24848 Kropp, hat den Antrag auf Kraftloserklärung mehrerer abhanden gekommener Urkunden bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Neuwied Gemarkung Hardert Blatt 732 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 85.000,- DM mit 10 vom Hundert Jahreszinsen. Eingetragener Berechtigter: Kreissparkasse des Landkreises Köln, Rheinisch-Bergischer Kreis und Bergheim in Köln. Des Weiteren handelt es sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Neuwied Gemarkung Hardert Blatt 732 in Abteilung III Nr. 2 eingetragene Grundschuld zu 100.000,- DM mit 10 vom Hundert Jahreszinsen. Eingetragener Berechtigter: Kreissparkasse des Landkreises Köln, Rheinisch-Bergischer Kreis und Bergheim in Köln. Des Weiteren handelt es sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Neuwied Gemarkung Hardert Blatt 732 in Abteilung III Nr. 3 eingetragene Grundschuld zu 70.000,- DM mit 10 vom Hundert Jahreszinsen. Eingetragener Berechtigter: Kreissparkasse des Landkreises Köln, Rheinisch-Bergischer Kreis und Bergheim in Köln.

Der Inhaber der Grundschuldbriefe wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 18. März 2016** vor dem Amtsgericht Neuwied anzumelden und die Urkunden vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Neuwied, den 18. Januar 2016

- 40 UR II 42/15 -

Das Amtsgericht

Zwangsversteigerungsverfahren

- Terminbestimmungen -

Die nachstehenden unter lfd. Nr. 584 bis 655 bezeichneten Grundstücke (Erbbaurechte) sollen zu den dort angegebenen Zeiten versteigert werden. In jeder dieser Zwangsversteigerungssachen erlässt das Gericht folgende Aufforderungen:

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss das Recht glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller widerspricht. Andernfalls wird das Recht im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Rangges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks, des Erbbaurechtes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu bewirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, so tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

584.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Hamm/Sieg Blatt 3216 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 3. Mai 2016, 9.15 Uhr**, an der Gerichtsstelle Hochstraße 1, Saal 212, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1: Gemarkung Hamm (Sieg) Flur 9 Flurstück 398, Gebäude- und Freifläche, Waldfläche, Auf'm Rottland 12, Größe: 3211 m². Das Grundstück ist mit einem massivherkömmlichen, nicht unterkellerten Gebäude bebaut. Festgesetzter Verkehrswert: 270.000,- EUR.

Altenkirchen, den 15. Januar 2016

- 1 K 23/14 -

Das Amtsgericht

585.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Kettig Blatt 4953 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 19. April 2016, 14.00 Uhr**, Gr. Sitzungssaal 1. OG, Zimmer 117, im Gerichtsgebäude Andernach, Koblenzer Straße 6, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 130,33/1000 an dem Grundstück Gemarkung Kettig Flur 12 Flurstück 44/38, Gebäude- und Freifläche, Birkenstraße 1, Größe: 629 qm; Gemarkung Kettig Flur 12 Flurstück 44/69, Gebäude- und Freifläche, Birkenstraße 1, Größe: 49 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 3 im Erdgeschoss nebst Kellerraum sowie dem Tiefgaragenstellplatz WO 3 im Kellergeschoss laut Aufteilungsplan. Für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blätter 4951 bis 4957). Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt. Sondernutzungsrechte sind ver-

einbart. Hier: Sondernutzungsrecht an der grün gekennzeichneten Gartenfläche, bezeichnet mit Garten WO 3; sowie an der farblich markierten Terrasse, bezeichnet mit Terrasse WO 3. Wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums wird Bezug genommen auf die Bewilligung vom 19. Mai 2003 (UR-Nr. 1825/2003, Notar Richard Bock in Koblenz); hierher übertragen aus Blatt 2775; eingetragen am 1. August 2003. Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: 87.500,- EUR. Laut Gutachten sind gravierende Baumängel vorhanden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 4. August 2015 in das Grundbuch eingetragen worden.

Andernach, den 13. Januar 2016

- 9 K 33/15 -

Das Amtsgericht

586.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Simmern Blatt 5538 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz lfd. Nr. 1 Gemarkung Simmern Flur 56 Flurstück 39/53, Gebäude- und Freifläche, Im Boorstück 6, Größe: 7178 qm; lfd. Nr. 2 Gemarkung Simmern Flur 56 Flurstück 39/58, Gebäude- und Freifläche, Im Boorstück 6, Größe: 9 qm; lfd. Nr. 3 Gemarkung Simmern Flur 56 Flurstück 39/61, Gebäude- und Freifläche, Im Boorstück 6, Größe: 142 qm; **am Montag, dem 4. April 2016, 10.30 Uhr**, Saal A4, Hofgartenstraße 2, EG im Gerichtsgebäude, versteigert werden.

Lfd.Nr. 1 (eingeschossiges Verkaufs- und Lagergebäude; Verkehrswert: 425.000,- EUR); lfd.Nr. 2 und 3 (unbebaute Zufahrten; Verkehrswert: 315,- EUR u. 4970,- EUR).

Der Versteigerungsvermerk ist am 19. Juni 2013 in das Grundbuch eingetragen worden.

In einem früheren Termin wurde der Zuschlag wegen Nichterreichens der 7/10-Grenze gemäß § 74 a ZVG versagt.

Bad Kreuznach, den 15. Dezember 2015

- 3 K 85/13 -

Das Amtsgericht

587.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Jeckenbach Blatt 1199 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz Grundbuch von Jeckenbach 1199 lfd. Nr. 1 Gemarkung Jeckenbach Flur 5 Flurstück 134, Gebäude- und Freifläche, Mühlenstraße 8, Größe: 370 qm; lfd. Nr. 2 Gemarkung Jeckenbach Flur 5 Flurstück 135, Gebäude- und Freifläche, Mühlenstraße 8, Größe: 25 qm; lfd. Nr. 3 Gemarkung Jeckenbach Flur 5 Flurstück 136, Gebäude- und Freifläche, Mühlenstraße 8, Größe: 65 qm; **am Mittwoch, dem 20. April 2016, 9.30 Uhr**, Saal A4, Hofgartenstraße 2, EG im Gerichtsgebäude, versteigert werden.

(Mit einem zweigeschossigen, nicht unterkellertem, Einfamilienhaus und einem Nebengebäude (ehem. Stall) bebautes Grundstück; Mühlenstraße 8, 55592 Jeckenbach). Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: BV-Nr. 1: 15.300,- EUR; BV-Nr. 2: 425,- EUR; BV-Nr. 3: 1105,- EUR; Summe: 16.830,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 15. Mai 2014 in das Grundbuch eingetragen worden.

In einem früheren Termin ist der Zuschlag wegen Nichterreichens der 5/10-Grenze gem. § 85 a Abs. 1 ZVG versagt worden.

Bad Kreuznach, den 21. Dezember 2015

- 3 K 1/14 - Das Amtsgericht

588.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Monzingen Blatt 2697 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz Grundbuch von Monzingen Blatt 2697 lfd. Nr. 9 Gemarkung Monzingen Flur 48 Flurstück 10, Gebäude- und Freifläche, Erholungsfläche, Hauptstraße 41 A, Größe: 639 qm; **am Mittwoch, dem 13. April 2016, 10.30 Uhr**, Saal A4, Hofgartenstraße 2, EG im Gerichtsgebäude, versteigert werden.

(Bebautes Grundstück mit 2-geschossigem älterem Wohnhaus ohne Keller und einem kleinen Unterstellshuppen; Hauptstraße 41a, 55569 Monzingen). Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gem. §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: 18.250,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 11. November 2014 in das Grundbuch eingetragen worden.

In einem früheren Termin ist der Zuschlag wegen Nichterreichens der 5/10-Grenze gem. § 85 a Abs. 1 ZVG versagt worden.

Bad Kreuznach, den 11. Dezember 2015

- 3 K 134/14 - Das Amtsgericht

589.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Nisterberg Blatt 344 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Grundstücke **am Mittwoch, dem 13. April 2016, um 14.45 Uhr**, an der Gerichtsstelle Friedrichstraße 17, Saal Nr. 508, versteigert werden.

Lfd. Nr. 7 Gemarkung Nisterberg Flur 11 Nr. 107/3, Gebäude- und Freifläche, Lindenweg 4 (baufällig Wohnhaus), 9,30 Ar; lfd. Nr. 8 Gemarkung Nisterberg Flur 11 Nr. 106, Gebäude- und Freifläche, Lindenweg 4 (unbebaut), 0,40 Ar. Festgesetzte Verkehrswerte: Nr. 7: 4900,- EUR; Nr. 8: 500,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 11. September 2014 in das Grundbuch eingetragen.

Betzdorf, den 14. Januar 2016

- 11 K 70/14 - Das Amtsgericht

590.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Elben Blatt 780 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Montag, dem 11. April 2016, um 14.45 Uhr**, an der Gerichtsstelle Friedrichstraße 17, Saal Nr. 109, versteigert werden.

Grundstück Elben BV.Nr. 1 Flur 4 Nr. 14/1, Gebäude- und Freifläche, Steinerother Straße, 914 qm (Einfamilienhaus). Festgesetzter Verkehrswert: 53.800,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 20. August 2015 in das Grundbuch eingetragen.

Betzdorf, den 14. Januar 2015

- 11 K 43/15 - Das Amtsgericht

591.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Fensdorf Blatt 739 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Mittwoch, dem 13. April 2016, um 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Friedrichstraße 17, Saal Nr. 508, versteigert werden.

Lfd. Nr. 2 Gemarkung Fensdorf Flur 5 Nr. 165, Gebäude- und Freifläche, Feldstraße 12, (Einfamilienhaus), 6,67 Ar. Festgesetzter Verkehrswert: 140.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 25. September 2015 in das Grundbuch eingetragen.

Betzdorf, den 14. Januar 2016

- 11 K 51/15 - Das Amtsgericht

592.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Ehlenz Blatt 895 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Donnerstag, dem 21. April 2016, 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Bitburg, Gerichtsstraße 2/4, Saal 128, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Gemarkung Ehlenz Flur 9 Flurstück 58/2, Gebäude- und Freifläche, Waldfläche, Ehlenz, In der Banzenbach, Größe: 1239 qm (laut Gutachten: eingeschossiges, freistehendes Dreifamilienwohnhaus mit Souterrain- und Dachgeschossausbau, eingeschossiger Giebelanbau). Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG: 274.000,- EUR.

Weitere Info unter www.zvrlp.de.

Bitburg, den 15. Januar 2016

- 10 K 92/03 - Das Amtsgericht

593.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Grenderich Blatt 1114 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Montag, dem 21. März 2016, 10.15 Uhr**, an der Gerichtsstelle Cochem, Ravenéstraße 39, Saal 200, versteigert werden.

Gemarkung Grenderich Flur 5 Nr. 63/3, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 53, 220 qm. Verkehrswert: 2000,- EUR. Es handelt sich um ein unbewohnbares abbruchreifes Wohnhaus.

Der Versteigerungsvermerk ist am 6. Februar 2015 in das Grundbuch eingetragen worden.

Weitere Informationen und Bilder unter www.hanmark.de ab 4 Wochen vor dem Termin.

Cochem, den 20. Januar 2016

- 1 K 2/15 - Das Amtsgericht

594.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Blankenrath Blatt 1004 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Montag, dem 21. März 2016, 11.15 Uhr**, an der Gerichtsstelle Cochem, Ravenéstraße 39, Saal 200, versteigert werden.

Flur 7 Nr. 5/2, Gebäude- und Freifläche, Zur alten Post 1, 507 qm. Verkehrswert: 80.000,- EUR. Es handelt sich um ein Einfamilienwohnhaus, ursprüngliches Baujahr ca. 1910, Umbau seitlicher Scheunenbebauung zur Doppelgarage in 2002, teilweise Renovierungen/Sanierung 1989 - 2002; insgesamt einfacher bis mittlerer, teilweise instandsetzungsbedürftiger bzw. ergänzungsbedürftiger Allgemeinzustand.

Der Versteigerungsvermerk ist am 7. Mai 2015 in das Grundbuch eingetragen worden.

Weitere Informationen und Bilder unter www.hanmark.de ab 4 Wochen vor dem Termin.

Cochem, den 20. Januar 2016

- 1 K 8/15 - Das Amtsgericht

595.

Der nachstehend bezeichnete Grundbesitz soll zur Aufhebung der Gemeinschaft **am Donnerstag, dem 21. April 2016, 10.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle in 54550 Daun, Berliner Straße 3, Saal Nr. 110, versteigert werden.

Grundbuch von Arbach Blatt 409 BV.Nr. 5: Gemarkung Arbach Flur 14 Nr. 58, Erholungsfläche, Im Bongert, 302 qm (3000,- EUR); BV.Nr. 11: Gemarkung Arbach Flur 14 Nr. 43, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 4, 197 qm (39.000,- EUR); BV.Nr. 12: Gemarkung Arbach Flur 14 Nr. 44, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 4, 415 qm (41.000,- EUR); BV.Nr. 23: Gemarkung Arbach Flur 11 Nr. 83/3, Landwirtschaftsfläche, Im Graspesch, 1481 qm (23.000,- EUR); BV.Nr. 27: Gemarkung Arbach Flur 14 Nr. 42/1, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 4, 50 qm (1200,- EUR); BV.Nr. 31: Gemarkung Arbach Flur 10 Nr. 43/1, Landwirtschaftsfläche, Im Mausloch, 692 qm, Gemarkung Arbach Flur 10 Nr. 43/2, Landwirtschaftsfläche, Im Mausloch, 1136 qm (19.000,- EUR); BV.Nr. 32: Gemarkung Arbach Flur 11 Nr. 82/1, Landwirtschaftsfläche, Im Graspesch, 913 qm (700,- EUR). Bei den in Klammern gesetzten Beträgen handelt es sich um die gemäß § 74 a ZVG festgesetzten Verkehrswerte. Hinweis laut Verkehrswertgutachten: Die Grundstücke Flur 14 Nr. 43, 44 sind mit einem Einfamilienhaus und einem ehemaligen Stall-/Scheunengebäude bebaut. Die übrigen Grundstücke sind unbebaut. Für die Flurstücke Flur 10 Nr. 43/1, Flur 11 Nr. 83/3, Flur 14 Nr. 42/1, 58 leitet sich der Wert von dem Baupreis ab. Das Flurstück Flur 10 Nr. 43/2 ist als Gartenland bewertet und die Flurstücke Flur 11 Nr. 82/1, 82/2 sind als landwirtschaftliche Flächen bewertet.

Der Versteigerungsvermerk ist am 17. März 2015 in das Grundbuch eingetragen worden.

Daun, den 20. Januar 2016

- 2 K 6/2015 - Das Amtsgericht

596.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Ebertsheim Blatt 906 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 25. Mai 2016, 9.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Grünstadt, Tiefenthaler Straße 8, Sitzungssaal 101, versteigert werden.

Flst. 1019/8, Gebäude- und Freifläche, Blumenstraße 2, 547 qm (lt. Gutachten: EFH mit ca. 145 qm Wohnfläche). Verkehrswert (§ 74 a ZVG): 271.000,- EUR. Die Wertgrenzen der §§ 74 a, 85 a ZVG gelten nicht mehr.

Nähere Informationen auch unter www.versteigerungspool.de.

Grünstadt, den 21. Januar 2016

- 1 K 7/15 - Das Amtsgericht

597.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Baumholder Blatt 2973 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Montag, dem 18. April 2016, 14.00 Uhr**, im Gerichtsgebäude Mainzer Straße 180, Saal 116, versteigert werden. Für Angaben in () keine Gewähr.

Gemarkung Baumholder Flur 9 Flurstück 588/12, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 12, Größe: 622 qm. Verkehrswert: 655.000,- EUR (Hotelgebäude Hauptstraße 12 mit Übergang zum Bettenhaus Hauptstraße 14, Folgenutzung als Restaurant und Wohnungen geplant).

Der Versteigerungsvermerk ist am 19. Dezember 2014 in das Grundbuch eingetragen worden.

Idar-Oberstein, den 16. November 2015
- 11 K 126/14 - Das Amtsgericht

598.

Im Wege der Zwangsversteigerung zum Zwecke der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Kaiserslautern Blatt 2017 eingetragene, nachstehend bezeichnete Erbbaurecht **am Donnerstag, dem 28. April 2016, 14.30 Uhr**, im Justizzentrum Kaiserslautern, Bahnhofstraße 24, Sitzungssaal 15, versteigert werden.

Erbbaurecht, eingetragen auf dem im Grundbuch von Kaiserslautern Blatt 33671 unter Bestandsverz.Nr. 1 gebuchten Grundstück, Kaiserslautern, Fl.St. 3675/91, Gebäude- und Freifläche, Erholungsfläche, Pfeifertälchen 55, zu 930 m². Dauer: bis zum Jahr 2040. Verkehrswert: 155.000,- EUR; gemäß Gutachten: EFH mit Garagengebäude, Bauj. ca. 1954, Wohn-/Nutzfläche ca. 134 qm.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 15. April 2014 im Grundbuch eingetragen.

Weitere Informationen auch unter www.versteigerungspool.de.

Kaiserslautern, den 18. Januar 2016
- 2 K 33/14 - Das Amtsgericht

599.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Weilerbach Blatt 2775 eingetragene, nachstehend bezeichnete Miteigentumsanteil **am Donnerstag, dem 28. April 2016, 13.00 Uhr**, Sitzungssaal 15, Amtsgericht Kaiserslautern, Justizzentrum, Bahnhofstraße 24, 67655 Kaiserslautern, versteigert werden.

Hälftiger Miteigentumsanteil an dem Grundstück Flurstück 114 der Gemarkung Weilerbach, Hof- und Gebäudefläche, Ober-gasse 13, zu 595 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumen im Keller-, Erd- und Obergeschoss, Balkone, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 1 sowie verbunden mit dem Sondernutzungsrecht an den über dem Wohnungseigentum Nr. 1 befindlichen Dachgeschossräumen Nr. 1 des Plans. Der Verkehrswert ist festgesetzt auf 120.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 2. Oktober 2015 in das Grundbuch eingetragen.

Weitere Informationen im Internet unter www.versteigerungspool.de.

Kaiserslautern, den 22. Januar 2016
- 4 K 71/15 - Das Amtsgericht

600.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Stelzenberg Blatt 1217 eingetragene, nachstehend bezeichnete Miteigentumsanteil **am Dienstag, dem 26. April 2016, 13.00 Uhr**, Sitzungssaal 15, Amtsgericht Kaiserslautern, Justizzentrum, Bahnhofstraße 24, 67655 Kaiserslautern, versteigert werden.

58,73/1000-stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück Flurstück 179/4 der Gemarkung Stelzenberg, Gebäude- und Freifläche, Trippstadter Straße 33, zu 966 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 8. Der Verkehrswert ist festgesetzt auf 28.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 1. Oktober 2015 in das Grundbuch eingetragen.

Weitere Informationen im Internet unter www.versteigerungspool.de.

Kaiserslautern, den 20. Januar 2016
- 4 K 104/15 - Das Amtsgericht

601.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Linden Blatt 913 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Grundstücke der Gemarkung Linden **am Dienstag, dem 19. April 2016, 13.00 Uhr**, Sitzungssaal 15, Amtsgericht Kaiserslautern, Justizzentrum, Bahnhofstraße 24, 67655 Kaiserslautern, versteigert werden.

1.) Grundstück Flurstück 267/1, Gebäude- und Freifläche, Talstraße 5, laut Verkehrswertgutachten Talstraße 3a, zu 937 qm. 2.) Grundstück Flurstück 268/1, Gebäude- und Freifläche – Gewerbe und Industrie, Handwerk, Talstraße 3, zu 1229 qm. Die Verkehrswerte sind festgesetzt: I. Für das unter 1.) vorgenannte Grundstück auf 166.000,- EUR. II. Für das unter 2.) vorgenannte Grundstück auf 91.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 31. August 2015 in das Grundbuch eingetragen.

Kaiserslautern, den 19. Januar 2016
- 4 K 114/15 - Das Amtsgericht

602.

Der nachstehend bezeichnete Grundbesitz soll durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Wohnungsgrundbuch von Landau in der Pfalz Blatt 16009 lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 45/1000 an dem Grundstück Gemarkung Landau in der Pfalz, Flurstück 2458/34, Gebäude- und Freifläche, Robert-Koch-Straße 7 - 9, Größe: 2104 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Dachgeschoss mit Balkon und Keller, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 18. Für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt. Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt. Sondernutzungsrechte sind vereinbart und zugeordnet. Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung durch Verwalter; Ausnahme u.a.: Veräußerung an Ehegatten, an Verwandte oder Verschwägte in gerader Linie oder bis zum zweiten Grad der Seitenlinie; bei Veräußerung im Wege der Zwangsvollstreckung; durch den Insolvenz- oder Vergleichsverwalter. Wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums wird Bezug genommen auf die Bewilligung vom 5. Dezember 2002; zu 1 mit diesem Sondereigentum ist das Sondernutzungsrecht an dem Kfz-Stellplatz, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 9 verbunden; gemäß Bewilligung vom 29. April 2003; laut Gutachten handelt es sich bei dem vorbezeichneten Sondereigentum – laut Planunterlagen – um eine 3-Zimmerwohnung mit Bad und Küche im Dachgeschoss, 1 Keller-raum, mit Sondernutzungsrecht an einem Kfz-Stellplatz in einem Mehrfamilien-Wohnhaus; Objektadresse laut Gutachten: Robert-Koch-Straße 7, 76829 Landau. Wert: 113.000,- EUR. Festgesetzter Verkehrswert (§ 74 a Abs. 5 ZVG): - siehe vorgenannt -.

Tag der Eintragung des Zwangsversteigerungsvermerks: 21. August 2014.

Versteigerungstermin: **Donnerstag, den 17. März 2016, 14.00 Uhr**, Sitzungssaal 519 (Neubau, StA) im Gerichtsgebäude Landau in der Pfalz, Marienring 13.

Landau, den 14. Januar 2016
- 1 K 107/14 - Das Amtsgericht

603.

Der nachstehend bezeichnete Grundbesitz soll durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

A) Grundbuch von Landau in der Pfalz Blatt 5734 lfd. Nr. 1 Gemarkung Landau in der Pfalz Flurstück 3313/11, Hof- und Gebäudefläche, Thomas-Nast-Straße 29 x, Größe: 34 qm; laut Gutachten Grundstück bebaut mit Garage; zweiseitig angebaut angebliche amtliche Straßenbezeichnung: Thomas-Nast-Straße 29 x, 76829 Landau in der Pfalz, Wert: 11.000,- EUR. B) Wohnungsgrundbuch von Landau in der Pfalz Blatt 2975 lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 1/8 an dem Grundstück Gemarkung Landau in der Pfalz Flurstück 3323/4, Hof- und Gebäudefläche, August-Becker-Weg 2, Größe: 1362 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 2. Obergeschoss links (4 Zimmer, Küche, Bad und Flur) mit Keller Nr. 3. Das Miteigentum ist durch die Einräumung der zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt. Zur Veräußerung des Wohnungseigentums ist die Zustimmung der Wohnungseigentümerversammlung mit einfacher Mehrheit erforderlich. Die Zustimmung darf nur versagt werden, wenn gegen die Person des Erwerbers oder eines seiner Familienmitglieder, die die Wohnung beziehen wichtige Gründe vorliegen. Die Zustimmung ist nicht erforderlich bei Veräußerung durch Konkursverwalter oder durch Zwangsversteigerung. Im Übrigen wird wegen des Gegenstandes und des Inhalts des Sondereigentums auf die Eintragungsbewilligung vom 2. Oktober 1959 Bezug genommen; laut Gutachten handelt es sich bei dem vorbezeichneten mit Nr. 3 bezeichneten Sondereigentum um eine Wohnung mit Balkon im 2. Obergeschoss mit Kellerraum in einem Mehrfamilienwohnhaus; Objektadresse laut Gutachten: August-Becker-Weg 2, 76829 Landau in der Pfalz. Wert: 93.000,- EUR. Festgesetzter Verkehrswert (§ 74 a Abs. 5 ZVG): - siehe vorgenannt -.

Tag der Eintragung des Zwangsversteigerungsvermerks: 1. Juni 2015.

Versteigerungstermin: **Mittwoch, den 6. April 2016, 14.00 Uhr**, Sitzungssaal 221 (EG) im Gerichtsgebäude Landau in der Pfalz, Marienring 13.

Landau, den 15. Januar 2016
- 1 K 46/15 - Das Amtsgericht

604.

Der nachstehend bezeichnete Grundbesitz soll durch Zwangsversteigerung versteigert werden.

Wohnungsgrundbuch von Sondernheim Blatt 1802 lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 17/1000 an dem Grundstück Gemarkung Sondernheim Flurstück 2713, Gebäude- und Freifläche, Im Oberwald 40+42, 44+46, Größe: 3241 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Obergeschoss, dem Kellerraum im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 39; für jeden Anteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt; der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt; Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung durch Verwalter; Ausnahme: u.a. Veräußerung an Ehegatten, an Verwandte gerader Linie und 2. Grads der Seitenlinie, durch Konkursverwalter, durch Zwangsvollstreckung, durch ein dinglich gesichertes Kreditinstitut. Es sind Sondernutzungsrechte an Terrassen, KFZ-Doppelparkern-, Stellflächen in der Tiefgarage-, Stellflächen im Freien begründet. Wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf die Bewilligung vom 29. März 1993; laut Gutachten: handelt es sich bei dem vorbe-

zeichneten Sondereigentum bezeichnet mit Nr. 39 um eine Eigentumswohnung im Obergeschoss (2 ZKB + Diele und Loggia) in einer Wohnanlage nebst Nutzungsrecht an der mit Nr. 78 a bezeichneten oberen Stellfläche an dem Doppelparker mit Nr. 78 a/b in der Tiefgarage; Objektadresse laut Gutachten: Im Oberwald 40, 76726 Gernersheim. Wert 75.000,- EUR. Festgesetzter Verkehrswert (§ 74 a Abs. 5 ZVG): - siehe vorgenannt -

Tag der Eintragung des Zwangsversteigerungsvermerks: 25. August 2015.

Versteigerungstermin: **Dienstag, den 19. April 2016, 10.00 Uhr**, Sitzungssaal 517 (Neubau, StA) im Gerichtsgebäude Landau in der Pfalz, Marienring 13.

Landau, den 12. Januar 2016

- 1 K 75/15 - Das Amtsgericht

605.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Lambsborn Blatt 575 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Freitag, dem 15. April 2016, 8.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Landstuhl, Kaiserstraße 55, Sitzungssaal II, Zimmer 201, versteigert werden.

BV-Nr. 4 Gemarkung Lambsborn Flurstück 63/5, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 36, Größe: 292 qm (nach Gutachten Zweifamilienhaus; Bj. ca. 1920, Umbau ca. 1970). Verkehrswert (§ 74 a ZVG): 94.000,- EUR. Im Verkehrswert ist Zubehör im Wert von 7000,- EUR enthalten (Photovoltaikanlage). Gemeinde: Lambsborn, Verbandsgemeinde: Bruchmühlbach-Miesau.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 20. August 2015 in das Grundbuch eingetragen.

Landstuhl, den 19. Januar 2016

- K 45/15 - Das Amtsgericht

606.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Niedermiesau Blatt 1445 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Freitag, dem 15. April 2016, 10.15 Uhr**, an der Gerichtsstelle Landstuhl, Kaiserstraße 55, Sitzungssaal II, Zimmer 201, versteigert werden.

BV-Nr. 1 Gemarkung Niedermiesau Flurstück 2519, Erholungsfläche, In den Hofäckern, Größe: 339 qm (nach Gutachten unbebautes Grundstück); Verkehrswert (§ 74 a ZVG): 1150,- EUR; BV-Nr. 2 Gemarkung Niedermiesau Flurstück 2524, Erholungsfläche, In den Hofäckern, Größe: 900 qm (nach Gutachten unbebautes Grundstück); Verkehrswert (§ 74 a ZVG): 4000,- EUR; BV-Nr. 3 Gemarkung Niedermiesau Flurstück 2938/10, Gebäude- und Freifläche, St. Wendeler Straße 12, Größe: 325 qm (nach Gutachten Zweifamilienwohnhaus, Wfl. ca. 141 qm); Verkehrswert (§ 74 a ZVG): 112.000,- EUR. Gemeinde: Bruchmühlbach-Miesau.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 26. August 2015 in das Grundbuch eingetragen.

Landstuhl, den 18. Januar 2016

- K 46/15 - Das Amtsgericht

607.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Miesenbach Blatt 1893 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Freitag, dem 15. April 2016, 11.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Landstuhl, Kaiserstraße 55, Sitzungssaal II, Zimmer 201, versteigert werden.

Miteigentumsanteil von 370/1000 an dem Grundstück Gemarkung Miesenbach Flurstück 2965, Gebäude- und Freifläche, Wachtelstraße 25, Größe: 474 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumen und Balkon Nr. 3 laut Aufteilungsplan. Sondernutzungsrecht an den KFZ-Stellplätzen Nr. P 1 und P 2. Sowie gemeinsames Sondernutzungsrecht mit Wohnungseigentum Nr. 2 an dem im Aufteilungsplan im Kellergeschoss mit „Hausanschlüsse“ bezeichneten Raum (nach Gutachten Wohnung, 4 ZiKüBad Blk, Studio, 2 PKW-Stellplätze, Wfl. ca. 104 qm, in Dreifamilienwohnhaus Bj. 1996). Verkehrswert (§ 74 a ZVG): 140.000,- EUR. Gemeinde: Ramstein-Miesenbach.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 8. September 2015 in das Grundbuch eingetragen.

Landstuhl, den 18. Januar 2016

- K 49/15 - Das Amtsgericht

608.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Limburgerhof Blatt 5803 und 5827 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 24. März 2016, 14.00 Uhr**, im Amtsgerichtsgebäude Wittelsbachstraße 10, Zimmer Nr. XIII, versteigert werden.

Gemarkung Limburgerhof Blatt 5803 Miteigentumsanteil von 63,71/1733,39 an dem Grundstück Fl.St.Nr. 342/31, Gebäude- und Freifläche, von-Denis-Straße 10, 10A zu 1879 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 4 laut Aufteilungsplan; Blatt 5827 Miteigentumsanteil von 1/1733,39 an dem Grundstück Fl.St.Nr. 342/31, Gebäude- und Freifläche, von-Denis-Straße 10, 10A zu 1879 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an dem Stellplatz in der Tiefgarage Nr. P 4 laut Aufteilungsplan (lt. Gutachten: Blatt 5803: 2,5 Zimmer im EG, Küche, Bad/WC, Diele, Abstellnische, Wfl. ca. 65 qm, Kellerraum, Bj. ca. 1994 und Blatt 5827: Tiefgaragenstellplatz - ohne Gewähr -).

Der Versteigerungsvermerk ist bzgl. Bl. 7803 am 30. September 2014 und bzgl. Bl. 7827 am 9. Oktober 2014 in das Grundbuch eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a ZVG bzgl. Bl. 5803 auf 78.000,- EUR und bzgl. Bl. 5827 auf 4800,- EUR festgesetzt.

Ludwigshafen, den 15. Januar 2016

- 3 K 90/14 - Das Amtsgericht

609.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Ludwigshöhe Blatt 718 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Montag, dem 11. April 2016, 14.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Diether-von-Isenburg-Straße, Saal 207, versteigert werden.

5 Ludwigshöhe Flur 4 Flurstück 78/2, Betriebsfläche, Honigberg, 1258 qm. Der Verkehrswert gem. § 74 a ZVG ist festgesetzt worden auf 56.000,- EUR. Laut Sachverständigengutachten handelt es sich um einen Wirtschaftsweg.

Der Versteigerungsvermerk ist am 18. März 2011 in das Grundbuch eingetragen worden.

Mainz, den 13. Januar 2016

- 260 K 30/11 - Das Amtsgericht

610.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Erbbaugrundbuch von Hechtsheim Blatt 5297 eingetragene, nachstehend bezeichnete

Erbbaurecht **am Montag, dem 18. April 2016, 14.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Diether-von-Isenburg-Straße, Saal 207, versteigert werden.

1 Erbbaurecht an Grundstück Blatt 10628 Best. Verz. Nr. 10 Hechtsheim Flur 18 Flurstück 33/4, Gebäude- und Freifläche, Wilhelm-Maybach-Straße 13, 1554 qm; Hechtsheim Flur 18 Flurstück 33/57, Gebäude- und Freifläche, Wilhelm-Maybach-Straße 13, 247 qm; eingetragen in Abt. II Nr. 6 für die Dauer von 90 Jahren seit dem 27. April 1983. Die Erbbauberechtigte bedarf zur Veräußerung des Erbbaurechtes der Zustimmung der Grundstückseigentümerin, die auch für die Erteilung des Zuschlags notwendig ist. Der Verkehrswert gem. § 74 a ZVG ist wie folgt festgesetzt worden: Erbbaurecht: 1.760.000,- EUR; Zubehör: 42.300,- EUR. Laut Sachverständigengutachten ist das Grundstück bebaut mit einem Gewerbe- und Wohnobjekt mit ca. 167 qm Wohnfläche, 185 qm Schwimmbad und 1006 qm Nutzfläche. Bei dem Zubehör handelt es sich um Geräte der Repro- und Drucktechnik sowie Bürogeräte.

Der Versteigerungsvermerk ist am 7. Mai 2013 in das Erbbaugrundbuch eingetragen worden.

Mainz, den 15. Januar 2016

- 260 K 60/13 - Das Amtsgericht

611.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Dorn-Dürkheim Blatt 1633 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Montag, dem 2. Mai 2016, 14.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Diether-von-Isenburg-Straße, Saal 207, versteigert werden.

1 Dorn-Dürkheim Flur 1 Flurstück 221/2, Erholungsfläche, Sackgasse 4, 1227 qm; 2 Dorn-Dürkheim Flur 1 Flurstück 231, Gebäude- und Freifläche, Sackgasse 4, 408 qm. Der Verkehrswert wurde auf 110.000,- EUR bezüglich des Grundstücks laufende Nr. 2 und auf 5300,- EUR bezüglich des Grundstücks laufende Nr. 1 festgesetzt. Laut Sachverständigengutachten handelt es sich bei dem Grundstück laufende Nr. 1 um ein geringfügig bebaut und nicht durch eine öffentliche Straße erschlossenes Grundstück. Laut Sachverständigengutachten ist das Grundstück laufende Nr. 2 mit zwei Wohngebäuden, einem Wirtschaftsgebäude und einer Scheune bebaut.

Der Versteigerungsvermerk ist am 31. Juli 2014 bzw. am 6. Mai 2015 in das Grundbuch eingetragen worden.

Mainz, den 15. Januar 2016

- 260 K 87/14 - Das Amtsgericht

612.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Nierstein Blatt 4212 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 6. April 2016, 14.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Diether-von-Isenburg-Straße, Saal 207, versteigert werden.

1 Nierstein Flur 1 Flurstück 1289, Gebäude- und Freifläche, Auflangenstraße 4, 263 qm; 2 Nierstein Flur 1 Flurstück 1290, Gebäude- und Freifläche, Auflangenstraße 4, 41 m. Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf 182.000,- EUR und 8000,- EUR = 190.000,- EUR. Laut Sachverständigengutachten handelt es sich um ein Wohnhaus mit Nebengebäude, jeweils mit Gewölbekeller, Wohnfläche ca. 115 qm, Nutzfläche ca. 156 qm.

Der Versteigerungsvermerk ist am 17. September 2014 in das Grundbuch eingetragen worden.

Mainz, den 14. Januar 2016

- 260 K 108/14 - Das Amtsgericht

613.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Mainz Blatt 16197 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 12. Mai 2016, 14.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Diether-von-Isenburg-Straße, Saal 16, versteigert werden.

1 Miteigentumsanteil von 82,86/1000 an Grundstück Mainz Flur 10 Flurstück 389, Hof- und Gebäudefläche, Leibnitzstraße 32, 186 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung, dem Kellerraum und dem Dachabstellraum im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 10. Der Verkehrswert wurde auf 86.000,- EUR festgesetzt. Laut Sachverständigengutachten handelt es sich um eine ca. 50 qm große Eigentumswohnung.

Der Versteigerungsvermerk ist am 13. Februar 2015 in das Grundbuch eingetragen worden.

Mainz, den 19. Januar 2016

- 260 K 126/14 - Das Amtsgericht

614.

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll der im Grundbuch von Bretzenheim - Mainz - Blatt 3793 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 21. April 2016, 14.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Diether-von-Isenburg-Straße, Saal 16, versteigert werden.

10 Mainz (Bretzenheim) Flur 15 Flurstück 173/1, Gebäude- und Freifläche, Van-Gogh-Straße 33, 247 qm. Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf 247.000,- EUR. Laut Sachverständigengutachten handelt es sich um ein Einfamilienhaus (Doppelhaushälfte) und eine Garage, Baujahr ca. 1974.

Der Versteigerungsvermerk ist am 2. April 2015 in das Grundbuch eingetragen worden.

Mainz, den 14. Januar 2016

- 260 K 16/15 - Das Amtsgericht

615.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Jugenheim Blatt 2448 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Montag, dem 4. April 2016, 14.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Diether-von-Isenburg-Straße, Saal 207, versteigert werden.

3 Jugenheim Flur 3 Flurstück 838/3, Gebäude- und Freifläche, Im Wiesenweg 1 A, 595 qm. Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf 354.000,- EUR betreffend den Grundbesitz sowie auf 1500,- EUR für das Zubehör (Klimaanlage-Split-Gerät). Laut Sachverständigengutachten handelt es sich um ein Büro- und Wohnhaus mit ca. 255 qm Wohnfläche und 32 qm Nutzfläche, Baujahr 2007, sowie einer Doppelgarage mit Satteldach.

Der Versteigerungsvermerk ist am 27. Mai 2015 in das Grundbuch eingetragen worden.

Mainz, den 14. Januar 2016

- 260 K 37/15 - Das Amtsgericht

616.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Elsheim Blatt 2731 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 28. April 2016,**

14.30 Uhr, an der Gerichtsstelle Diether-von-Isenburg-Straße, Saal 16, versteigert werden.

1 Miteigentumsanteil von 44,22/1000 an Grundstück Elsheim Flur 5 Flurstück 344/3, Gebäude- und Freifläche, An der Steig 8, 8 A, 1325 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Erdgeschoss des rechten Gebäudes und dem Keller im Kellergeschoss im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 3; für jeden Anteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blatt 2729 bis 2756). Der Verkehrswert wurde auf 50.000,- EUR festgesetzt. Laut Sachverständigengutachten handelt es sich um eine ca. 34 qm große Eigentumswohnung im Objekt An der Steig 8a.

Der Versteigerungsvermerk ist am 5. August 2015 in das Grundbuch eingetragen worden.

Mainz, den 20. Januar 2016

- 260 K 41/15 - Das Amtsgericht

617.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Elsheim Blatt 2736 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 28. April 2016, 14.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Diether-von-Isenburg-Straße, Saal 16, versteigert werden.

1 Miteigentumsanteil von 102,94/1000 an Grundstück Elsheim Flur 5 Flurstück 344/3, Gebäude- und Freifläche, An der Steig 8, 8 A, 1325 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumlichkeiten im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 8; für jeden Anteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blatt 2729 bis 2756). Der Verkehrswert wurde auf 139.000,- EUR festgesetzt. Laut Sachverständigengutachten handelt es sich um eine ca. 84,39 qm große Eigentumswohnung im Objekt An der Steig 8a.

Der Versteigerungsvermerk ist am 5. August 2015 in das Grundbuch eingetragen worden.

Mainz, den 20. Januar 2016

- 260 K 42/15 - Das Amtsgericht

618.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Elsheim Blatt 2743 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 28. April 2016, 14.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Diether-von-Isenburg-Straße, Saal 16, versteigert werden.

1 Miteigentumsanteil von 1/1000 an Grundstück Elsheim Flur 5 Flurstück 344/3, Gebäude- und Freifläche, An der Steig 8, 8 A, 1325 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumlichkeiten im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 15. Der Verkehrswert wurde auf 7000,- EUR festgesetzt. Laut Sachverständigengutachten handelt es sich um einen Tiefgaragenstellplatz.

Der Versteigerungsvermerk ist am 5. August 2015 in das Grundbuch eingetragen worden.

Mainz, den 20. Januar 2016

- 260 K 43/15 - Das Amtsgericht

619.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Elsheim Blatt 2744 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 28. April 2016, 14.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Diether-von-Isenburg-Straße, Saal 16, versteigert werden.

1 Miteigentumsanteil von 1/1000 an Grundstück Elsheim Flur 5 Flurstück 344/3, Gebäude- und Freifläche, An der Steig 8, 8A, 1325 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumlichkeiten im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 16. Der Verkehrswert wurde auf 7000,- EUR festgesetzt. Laut Sachverständigengutachten handelt es sich um einen Tiefgaragenstellplatz.

Der Versteigerungsvermerk ist am 5. August 2015 in das Grundbuch eingetragen worden.

Mainz, den 20. Januar 2016

- 260 K 44/15 - Das Amtsgericht

620.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Elsheim Blatt 2752 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 28. April 2016, 14.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Diether-von-Isenburg-Straße, Saal 16, versteigert werden.

1 Miteigentumsanteil von 1/1000 an Grundstück Elsheim Flur 5 Flurstück 344/3, Gebäude- und Freifläche, An der Steig 8, 8A, 1325 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumlichkeiten im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 24. Der Verkehrswert wurde auf 7000,- EUR festgesetzt. Laut Sachverständigengutachten handelt es sich um einen Tiefgaragenstellplatz.

Der Versteigerungsvermerk ist am 5. August 2015 in das Grundbuch eingetragen worden.

Mainz, den 20. Januar 2016

- 260 K 45/15 - Das Amtsgericht

621.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Elsheim Blatt 2753 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 28. April 2016, 14.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Diether-von-Isenburg-Straße, Saal 16, versteigert werden.

1 Miteigentumsanteil von 1/1000 an Grundstück Elsheim Flur 5 Flurstück 344/3, Gebäude- und Freifläche, An der Steig 8, 8A, 1325 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumlichkeiten im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 25. Der Verkehrswert wurde auf 7000,- EUR festgesetzt. Laut Sachverständigengutachten handelt es sich um einen Tiefgaragenstellplatz.

Der Versteigerungsvermerk ist am 5. August 2015 in das Grundbuch eingetragen worden.

Mainz, den 20. Januar 2016

- 260 K 46/15 - Das Amtsgericht

622.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Elsheim Blatt 2754 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 28. April 2016, 14.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Diether-von-Isenburg-Straße, Saal 16, versteigert werden.

1 Miteigentumsanteil von 1/1000 an Grundstück Elsheim Flur 5 Flurstück 344/3, Gebäude- und Freifläche, An der Steig 8, 8A, 1325 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumlichkeiten im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 26. Der Verkehrswert wurde auf 7000,- EUR festgesetzt. Laut Sachverständigengutachten handelt es sich um einen Tiefgaragenstellplatz.

Der Versteigerungsvermerk ist am 5. August 2015 in das Grundbuch eingetragen worden.

Mainz, den 20. Januar 2016

- 260 K 47/15 - Das Amtsgericht

623.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Elsheim Blatt 2755 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 28. April 2016, 14.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Diether-von-Isenburg-Straße, Saal 16, versteigert werden.

1 Miteigentumsanteil von 1/1000 an Grundstück Elsheim Flur 5 Flurstück 344/3, Gebäude- und Freifläche, An der Steig 8, 8A, 1325 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumlichkeiten im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 27. Der Verkehrswert wurde auf 7000,- EUR festgesetzt. Laut Sachverständigengutachten handelt es sich um einen Tiefgaragenstellplatz.

Der Versteigerungsvermerk ist am 5. August 2015 in das Grundbuch eingetragen worden.

Mainz, den 20. Januar 2016

- 260 K 48/15 - Das Amtsgericht

624.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Elsheim Blatt 2756 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 28. April 2016, 14.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Diether-von-Isenburg-Straße, Saal 16, versteigert werden.

1 Miteigentumsanteil von 1/1000 an Grundstück Elsheim Flur 5 Flurstück 344/3, Gebäude- und Freifläche, An der Steig 8, 8A, 1325 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumlichkeiten im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 28. Der Verkehrswert wurde auf 7000,- EUR festgesetzt. Laut Sachverständigengutachten handelt es sich um einen Tiefgaragenstellplatz.

Der Versteigerungsvermerk ist am 5. August 2015 in das Grundbuch eingetragen worden.

Mainz, den 20. Januar 2016

- 260 K 49/15 - Das Amtsgericht

625.

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll der im Grundbuch von Dienheim Blatt 1895 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 19. April 2016, 14.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Diether-von-Isenburg-Straße, Saal 16, versteigert werden.

1 Dienheim Flur 14 Flurstück 55/3, Hof- und Gebäudefläche, Rheinstraße 75, 200 qm. Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf 108.000,- EUR. Laut Sachverständigengutachten handelt es sich um ein teilunterkellertes Wohnhaus mit Anbau, Baujahr ca. 1979, Wohnfläche ca. 96,96 qm.

Der Versteigerungsvermerk ist am 19. Juni 2015 in das Grundbuch eingetragen worden.

Mainz, den 14. Januar 2016

- 260 K 55/15 - Das Amtsgericht

626.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Gonsenheim Blatt 18628 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 30. März 2016, 14.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle

Diether-von-Isenburg-Straße, Saal 207, versteigert werden.

1 Miteigentumsanteil von 8,40/1000 an Grundstück Gonsenheim Flur 17 Flurstück 712/4, Gebäude- und Freifläche, Elsa-Brändstöm-Straße 61, 63, 6641 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumen im Haus Nr. 63 im 9. Obergeschoss links vorne, nebst Kellerraum, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 34. Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf 126.000,- EUR. Laut Sachverständigengutachten handelt es sich um eine ca. 92 qm große Eigentumswohnung bestehend aus 4 Zimmern, einer Küche, einem Bad, einem WC, einer Diele, einem Flur, einem Abstellraum und einer Loggia.

Der Versteigerungsvermerk ist am 6. Juli 2015 in das Grundbuch eingetragen worden.

Mainz, den 12. Januar 2016

- 260 K 59/15 - Das Amtsgericht

627.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Gonsenheim Blatt 12100 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 26. April 2016, 14.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Diether-von-Isenburg-Straße, Saal 16, versteigert werden.

1 Gonsenheim Flur 11 Flurstück 602, Gebäude- und Freifläche, Philipp-Wasserburg-Straße 42, 656 qm. Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf 456.000,- EUR. Laut Sachverständigengutachten handelt es sich um ein Einfamilienhaus und eine Garage mit Carport, Baujahr ca. 1981.

Der Versteigerungsvermerk ist am 25. August 2015 in das Grundbuch eingetragen worden.

Mainz, den 14. Januar 2016

- 260 K 66/15 - Das Amtsgericht

628.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Herresbach Blatt 1075 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am 27. April 2016, 10.00 Uhr**, im Amtsgericht Mayen, St. Veit-Straße 38, Saal 12, versteigert werden.

Eingetragen im Bestandsverzeichnis - lfd. Nr. 1 Flur 12 Flurstück 17/2, Gebäude- und Freifläche, Eschbach 1, 450 m²; (Verkehrswert: 53.000,- EUR). Laut Gutachten ist das Grundstück mit einem Wohnhaus mit angebauter Scheune und Garage bebaut. Das Grundstück konnte durch den Sachverständigen nicht von innen besichtigt werden! lfd. Nr. 2 Flur 12 Flurstück 17/3, Gebäude- und Freifläche, Eschbach 1, 1099 m² (Verkehrswert: 550,- EUR). Laut Gutachten ist das Grundstück eine unbebaute Wiesenfläche. Der Gesamtverkehrswert für beide Grundstücke wurde auf 53.550,- EUR festgesetzt.

Bieter haben sich zu legitimieren und müssen damit rechnen, dass Sicherheitsleistung i.H.v. regelmäßig 10 % des Verkehrswertes verlangt wird. Die Sicherheitsleistung durch Barzahlung im Termin ist ausgeschlossen. Zur Sicherheitsleistung sind Bundesbankschecks und Verrechnungsschecks geeignet, die frühestens am dritten Werktag vor dem Versteigerungstermin von dem berechtigten Kreditinstitut oder der Bundesbank ausgestellt worden sind. Als Sicherheitsleistung ist auch eine unbefristete, unbedingte und selbstschuldnerische Bürgschaft eines Kreditinstitutes möglich. Die Sicherheitsleistung kann auch durch Überweisung auf ein Konto der Gerichtskasse bewirkt werden, wenn der Betrag der Gerichtskasse vor dem Versteigerungstermin gutgeschrieben und ein Nachweis hierüber im Ter-

min vorliegt. Die Überweisung muss vor dem Versteigerungstermin erfolgen. Bietungsvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Der Versteigerungsvermerk ist am 28. Januar 2015 in das Grundbuch eingetragen worden.

Das Gutachten über den Verkehrswert der Grundstücke liegt zur Einsicht auf der Geschäftsstelle beim Amtsgericht Mayen, St.-Veit-Straße 38, 56727 Mayen, Zimmer 104, aus. Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss das Recht glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller widerspricht. Andernfalls wird das Recht im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt. Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Mayen, den 18. Januar 2016

- 2 K 3/15 - Das Amtsgericht

629.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Mayen Blatt 9842 in Bruchteilsgemeinschaft zu je 1/2-Anteil eingetragene Grundbesitz **am Mittwoch, dem 22. Juni 2016, um 14.00 Uhr**, im Amtsgericht Mayen, St.- Veit- Straße 38, Saal 12, versteigert werden.

„Ein mit einem freistehenden Wohnhaus mit Garage in Massivbau bebautes Grundstück in Straßenreihe in Stadtrandlage von 56727 Mayen (Mittelstraße 5)“ lfd. Nr. 1 Flur 20 Flurstück 63/7, Gebäude- und Freifläche, Mittelstraße 5, 308 qm; Verkehrswert: 105.000,- EUR und „Unbebautes Grundstück (Garten) in zweiter Reihe in Stadtrandlage von 56727 Mayen (Am Wittbender Weg)“ lfd. Nr. 2 Flur 20 Flurstück 1975/72, Erholungsfläche, Am Wittbender Weg, 250 qm; Verkehrswert: 2500,- EUR. Der Gesamtverkehrswert der Grundstücke beläuft sich auf 107.500,- EUR.

Bei den Objekten handelt es sich lt. Gutachten um ein bebautes (Flurstück 63/7) und ein unbebautes (Flurstück 1975/72) Grundstück in Stadtrandlage von Mayen. Flurstück 63/7 ist bebaut mit einem im Jahre 1955 in massiver Bauweise errichteten Wohnhaus mit Garage (Baujahr 1961). Das unterkellerte Gebäude ist zweigeschossig errichtet, das Dachgeschoss ist nicht ausgebaut. Das Satteldach ist mit Kunstschiefer gedeckt, die Fassaden sind verputzt und gestrichen. Die Beheizung erfolgt über eine Gaszentralheizung mit zentraler Warmwasserversorgung. Die isolierverglaste Fenster sind aus Kunststoff und haben keine Rollläden. Der Zustand des Objekts ist teilweise normal und teilweise mäßig, es besteht ein Unterhaltungsstau: kleinere Feuchtigkeitsschäden und Rissbildungen, teilweise veraltete Haustechnik, Innenausbau inklusive Sanitär teilweise erneuerungsbedürftig, Dach-eindeckung in absehbarer Zeit erneuerungsbedürftig, Holzteile im Anstrich erneuerungsbedürftig, Fassaden in absehbarer Zeit erneuerungsbedürftig, Balkon überarbeitsbedürftig, Eingangstüre erneuerungsbedürftig, teilweise Restbauarbeiten, allgemeiner Unterhaltungsstau. Die Parkplatzsituation im umgebenden öffentlichen Raum ist sehr stark beschränkt. Flurstück 1975/72

ist unbebaut. Hinweis: Flurstück 1975/72 wurde als Gartenland bewertet, da keine Erschließung gesichert ist, es nicht an einer öffentlichen Straße angrenzt und es auch umliegend keine Bebauung in der zweiten Reihe gibt. Der ermittelte Verkehrswert gilt daher nur unter diesen Voraussetzungen. Sollte in Zukunft eine Bebauung möglich werden, ist der Verkehrswert für dieses Flurstück neu zu ermitteln.

Anmerkungen des Gutachters/des Gerichts (ohne Gewähr): Das Objekt ist laut Gutachten/Aktenstand zurzeit wohl eigengenutzt. Es sind offensichtlich keine Mieter vorhanden. Unter der Objektadresse ist kein Gewerbe angemeldet. Zubehör wurde nicht vorgefunden. Es wurden keine Bodenuntersuchungen durchgeführt. Bei dieser Wertermittlung werden ungestörte, kontaminierungsfreie Bodenverhältnisse (Altlastenfreiheit) unterstellt. Altlasten sind nicht bekannt. Es besteht somit vermutlich keine Gefahr von Verunreinigungen. Diesbezüglich wurden keine weiteren Nachforschungen und Untersuchungen angestellt. Das Bewertungsgrundstück ist – soweit bekannt – bezüglich der Beiträge und Abgaben für Erschließungseinrichtungen nach BauGB und KAG abgabefrei. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass noch Beiträge oder Gebühren anfallen können, die nicht bekannt geworden sind. Insofern muss eine Haftung für die Erschließungssituation ausdrücklich ausgeschlossen werden. Das Baulastenverzeichnis enthält keine Eintragung. Es konnte nicht festgestellt werden, ob ein Energieausweis vorhanden ist. Der Verkehrswert unterstellt ein geräumtes und besenreines Gebäude.

Weiterer Zusatz: Zur weiteren detaillierten Objektbeschreibung (insbes. Bauplanungsrecht, Bauordnungsrecht, Konstruktionsart, Modernisierung, besondere Bauteile, Baumängel/Bauschäden, besondere wertbeeinflussende Umstände, Nutzfläche und Raumaufteilung, Zubehör, Gewerbe, Altlasten, Nebengebäude und Außenanlagen) wird auf den Gesamteintrag des Gutachtens verwiesen.

Bieter haben sich zu legitimieren und müssen damit rechnen, dass Sicherheitsleistung i. H. v. 10 % des Verkehrswertes verlangt wird. Bietungsvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Der Versteigerungsvermerk ist jeweils am 9. April 2015 in das Grundbuch eingetragen worden.

Mayen, den 22. Dezember 2015

- 2 K 17/15 - Das Amtsgericht

630.

Der nachstehend bezeichnete Grundbesitz soll durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Grundbuch von Irlich Blatt 4504: 7/18-Anteil an der Bestandsverzeichnisnummer 1 Flur 8 Flurstück 197/6, Verkehrsfläche, Talweg 56, 58, 379 qm. Laut Gutachten handelt es sich um einen Anteil an einem als Parkplatz genutzten Grundstück. Festgesetzter Verkehrswert (§ 74 a Abs. 5 ZVG): 35.000,- EUR.

Der Zwangsversteigerungsvermerk wurde am 9. Oktober 2014 im Grundbuch eingetragen.

Versteigerungstermin: **Montag, 14. März 2016, 10.00 Uhr**, Saal 120, 1. Stock, Amtsgericht Neuwied, Hermannstraße 39, 56564 Neuwied.

Weitere Informationen sind im Internet unter www.versteigerungspool.de zu finden.

Neuwied, den 5. Januar 2016

- 13 K 70/14 - Das Amtsgericht

631.

Der nachstehend bezeichnete Grundbesitz soll durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Grundbuch von Linkenbach Blatt 1061 BV-Nr. 7 Flur 21 Nr. 196, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 12, 576 qm; BV-Nr. 8 Flur 21 Nr. 197, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 15, 551 qm. Laut Gutachten: Einfamilienhaus mit Nebengebäuden. Festgesetzter Verkehrswert (§ 74 a Abs. 5 ZVG): bzgl. BV-Nr. 7: 16.000,- EUR; bzgl. BV-Nr. 8: 20.300,- EUR.

Der Zwangsversteigerungsvermerk wurde am 27. August 2015 im Grundbuch eingetragen.

Versteigerungstermin: **Donnerstag, den 17. März 2016, 10.00 Uhr**, in Neuwied, Amtsgerichtsgebäude, Hermannstraße 39, Saal 125.

Weitere Informationen sind im Internet unter www.versteigerungspool.de zu finden.

Neuwied, den 25. Januar 2016

- 13 K 56/15 - Das Amtsgericht

632.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Hochstein Blatt 339 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 20. April 2016, um 10.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle, Kreuznacher Straße 37, 67806 Rockenhausen, Sitzungssaal 1, versteigert werden.

Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 1 Gemarkung Hochstein Flurstück 45, Gebäudefläche, Ackerland, Alsenzstraße 140, zu 739 m²; Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 2 Gemarkung Hochstein Flurstück 48, Hof- und Gebäudefläche, Alsenzstraße 140, zu 450 m²; Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 3 Gemarkung Hochstein Flurstück 48/2, Gartenland, Ebenda, zu 200 m². Verkehrswerte gemäß § 74 a Abs. 1 ZVG: Flurstück 48: 107.000,- EUR; Flurstück 48/2: 9800,- EUR; Flurstück 45: 3700,- EUR. Lt. vorliegendem Verkehrswertgutachten ist Flurstück 48 mit einem ca. 1900 errichteten und 1961 umgebauten zweigeschossigen Mehrfamilienwohnhaus (vier Wohnungen) mit ausgebautem Dachgeschoss und einer Wohn-/Nutzfläche von ca. 340 m² bebaut. Bei den Flurstücken 45 und 48/2 handelt es sich um unbebaute Gartengrundstücke.

Beschlagnahme: 4. September 2014.

Nähere Informationen unter www.immobilienspool.de.

Rockenhausen, den 29. Dezember 2015

- 1 K 82/14 - Das Amtsgericht

633.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Albsheim (Pfrimm) Blatt 854 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Montag, dem 18. April 2016, um 13.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle, Kreuznacher Straße 37, 67806 Rockenhausen, Sitzungssaal 2, versteigert werden.

Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 2 Gemarkung Albsheim Flurstück 502/5, Gebäude- und Freifläche, Donnersbergstraße 6, zu 524 m². Verkehrswert gemäß § 74 a Abs. 1 ZVG: Grundstück: 156.000,- EUR; Hälfteanteile jeweils: 78.000,- EUR. Lt. vorliegendem Verkehrswertgutachten ist das Grundstück mit einem 1969 errichteten, zweigeschossigen, nicht unterkellerten Einfamilienwohnhaus mit Einliegerwohnung und teilweise ausgebautem Dachgeschoss mit einer Wohn-/Nutzfläche von ca. 226 m² sowie einer Garage und einem Schuppen bebaut.

Beschlagnahme: 23. Juli 2015.

Nähere Informationen unter www.immobilienspool.de

Rockenhausen, den 29. Dezember 2015

- 1 K 28/15 - Das Amtsgericht

634.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Hermeskeil Blatt 5553 und 6170 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Grundstücksanteile **am Donnerstag, dem 19. Mai 2016, 10.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Trier, Justizstraße 2, 4, 6, Saal 56, versteigert werden.

Gemarkung Hermeskeil Blatt 5553 Miteigentumsanteil von 80/810 an Grundstück Hermeskeil Flur 39 Nr. 56/37, Gebäude- und Freifläche, Frauenröthen 2, 4, 6, 19,73 Ar; verbunden mit dem Sondereigentum an der im 1. Obergeschoss rechts gelegenen Wohnung im Wohnhaus Frauenröthen 4, sowie an einem Balkon, einem Speicherraum im Dachgeschoss und an zwei Kellerräumen im Kellergeschoss, im Aufteilungsplan sämtlich mit Nr. 8 bezeichnet; es besteht ein Sondernutzungsrecht gemeinsam mit den Wohnungen Nr. 5, 6 und 7 gemäß Teil B § 17 der Bewilligungsurkunde (49.200,- EUR); Gemarkung Hermeskeil Blatt 6170: 1/22-Anteil an den Grundstücken Gemarkung Hermeskeil lfd. Nr. 1) Flur 40 Nr. 14/4, Gebäude- und Freifläche, Zum Ringgraben, 1,91 Ar; lfd. Nr. 2) Flur 40 Nr. 14/6, Gebäude- und Freifläche, Zum Ringgraben, 4,26 Ar; lfd. Nr. 3) Flur 40 Nr. 14/7, Gebäude- und Freifläche, Zum Ringgraben, 12, 14, 16, 0,07 Ar (2910,- EUR). Bei den in Klammern angegebenen Beträgen handelt es sich um die gemäß § 74 a ZVG festgesetzten Verkehrswerte.

Der Versteigerungsvermerk ist am 11. November bzw. 13. November 2014 in das Grundbuch eingetragen worden.

Trier, den 21. Januar 2016

- 23 K 101/14 - Das Amtsgericht

635.

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll das im Grundbuch von Trier Blatt 10835 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Donnerstag, dem 28. April 2016, 10.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Trier, Justizstraße 2, 4, 6, Saal 56, versteigert werden.

Gemarkung Trier Blatt 10835 Flur 10 Nr. 864/357, Hof- und Gebäudefläche, Jakobstraße 5, 1,86 Ar. Der Verkehrswert ist gemäß § 74 a ZVG auf 980.000,- EUR festgesetzt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 20. Mai 2015 in das Grundbuch eingetragen worden.

Trier, den 12. Januar 2016

- 23 K 71/15 - Das Amtsgericht

636.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Malborn Blatt 2706 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Mittwoch, dem 23. März 2016, 11.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Trier, Justizstraße 2, 4, 6, Saal 56, versteigert werden.

Gemarkung Malborn Flur 10 Nr. 48/1, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 72, 556 qm (2-geschossiges Reihemittelhaus mit Garage). Der Verkehrswert ist gemäß § 74 a ZVG auf 35.000,- EUR festgesetzt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 27. November 2015 in das Grundbuch eingetragen worden.

Trier, den 18. Januar 2016

- 23 K 125/15 - Das Amtsgericht

637.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Alpenrod Blatt 3076 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 31. März 2016, 9.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Westerburg, Wörthstraße 14, Saal 1, versteigert werden.

Gemarkung: Alpenrod lfd. Nr. 1 Flur 4 Nr. 20, Gebäude- und Freifläche, Im Erlengarten 8, 840 qm. Nach dem Gutachten ist das Grundstück mit einem Einfamilienhaus mit Garage bebaut (Baujahr 1958).

Weitere Informationen unter www.versteigerungspool.de.

Verkehrswert: 92.400,- EUR

Der Versteigerungsvermerk ist am 19. August 2014 in das Grundbuch eingetragen worden.

Westerburg, den 15. Januar 2016

- 11 K 91/14 - Das Amtsgericht

638.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Girkenroth Blatt 939 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 24. März 2016, 10.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Westerburg, Wörthstraße 14, Saal 1, versteigert werden.

Gemarkung: Girkenroth lfd. Nr. 1 Flur 1 Nr. 23, Gebäude- und Freifläche, Oberstraße 2, 1339 qm. Nach dem Gutachten ist das Grundstück mit einem Wohnhaus mit Scheunenanbau, Doppelgarage und einem Lagergebäude bebaut.

Weitere Informationen unter www.versteigerungspool.de.

Verkehrswert: 95.300,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 30. Juli 2015 in das Grundbuch eingetragen worden.

Westerburg, den 15. Januar 2016

- 11 K 70/15 - Das Amtsgericht

639.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Westerburg Blatt 2860 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 24. März 2016, 9.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Westerburg, Wörthstraße 14, Saal 1, versteigert werden.

Gemarkung: Westerburg lfd. Nr. 1 Flur 38 Nr. 75, Gebäude- und Freifläche, Bahnhofstraße 1, 322 qm. Nach dem Gutachten handelt es sich um ein unbebautes Grundstück als Baulücke im innerstädtischen Bereich.

Weitere Informationen unter www.versteigerungspool.de.

Verkehrswert: 48.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 13. August 2015 in das Grundbuch eingetragen worden.

Westerburg, den 15. Januar 2016

- 11 K 76/15 - Das Amtsgericht

640.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Rennerod Blatt 1517 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 16. März 2016, 9.45 Uhr**, an der Gerichtsstelle Westerburg, Wörthstraße 14, Saal 1, versteigert werden.

Gemarkung: Rennerod lfd. Nr. 5 Flur 18 Nr. 1027, Gebäude- und Freifläche, Brunnenstraße 20, 1033 m². Das Grundstück ist mit einem zweigeschossigen, voll unterkellerten

Zweifamilien-Wohnhaus (Folgenutzung als Dreifamilien-Wohnhaus möglich) mit Doppelgarage bebaut.

Weitere Informationen unter www.versteigerungspool.de.

Verkehrswert: 146.600,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 18. August 2015 in das Grundbuch eingetragen worden.

Westerburg, den 18. Januar 2016

- 13 K 79/15 - Das Amtsgericht

641.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Hontheim Blatt 2302 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Dienstag, dem 12. April 2016, um 11.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle in Wittlich, Kurfürstenstraße 63, Sitzungssaal 3, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1: Flur 33 Nr. 61, Gebäude- und Freifläche, Kirchstraße 10, 311 m² (Einfamilienhaus mit Scheune, 54538 Hontheim, Kirchstraße 10). Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a ZVG festgesetzt auf 61.700,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 3. Juli 2014 in das Grundbuch eingetragen worden.

Wittlich, den 5. Januar 2016

- 12 K 25/14 - Das Amtsgericht

642.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Reil Blatt 2701 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Grundstücke **am Donnerstag, dem 7. April 2016, um 11.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Wittlich, Kurfürstenstraße 63, Sitzungssaal 3, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1: Flur 19 Nr. 187, Weingarten, vorn in Pfahl, 1259 m² (1574,- EUR) (gerodete Weingartenparzelle, 230 westlich der Ortslage von Reil); lfd. Nr. 2 Flur 19 Nr. 186, Weingarten, vorn in Pfahl, 1017 m² (1271,- EUR) (gerodete Weingartenparzelle, 230 westlich der Ortslage von Reil). Bei den in Klammern gesetzten Beträgen handelt es sich um die gemäß § 74 a ZVG festgesetzten Verkehrswerte.

Der Versteigerungsvermerk ist am 16. März 2015 in das Grundbuch eingetragen worden.

Wittlich, den 15. Januar 2016

- 12 K 8/15 - Das Amtsgericht

643.

Im Wege der Zwangsversteigerung zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll das im Grundbuch von Plein Blatt 866 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Dienstag, dem 19. April 2016, um 10.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle in Wittlich, Kurfürstenstraße 63, Sitzungssaal 3, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1: Flur 11 Nr. 41/36, Bauplatz, Reiberg, 1309 m² (Einfamilienwohnhaus mit Garage, Zug Otterbach 15, 54518 Plein). Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a ZVG festgesetzt auf 155.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 12. März 2015 in das Grundbuch eingetragen worden.

Wittlich, den 18. Januar 2016

- 12 K 10/15 - Das Amtsgericht

644.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Plein Blatt 882 einge-

tragenen, nachstehend bezeichneten Grundstücke **am Dienstag, den 12. April 2016, um 10.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle in Wittlich, Kurfürstenstraße 63, Sitzungssaal 3, versteigert werden.

Lfd. Nr. 3: Flur 4 Nr. 24/8, Landwirtschaftsfläche, Eifelstraße, 230 qm (7600,- EUR); lfd. Nr. 4: Flur 4 Nr. 24/15, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Eifelstraße 48, 243 qm; lfd. Nr. 5 Flur 4 Nr. 24/16, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Eifelstraße 48, 996 qm (insgesamt 126.000,- EUR) (Wohnhaus mit Nebengebäude und Garage). Bei den in Klammern stehenden Beträgen handelt es sich um die gemäß § 74 a ZVG festgesetzten Verkehrswerte.

Der Versteigerungsvermerk ist am 4. Mai 2015 in das Grundbuch eingetragen worden.

Wittlich, den 4. Januar 2016

- 12 K 14/15 - Das Amtsgericht

645.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Mölsheim Blatt 1134 eingetragene und nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 3. März 2016, um 9.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Worms, Hardtgasse 6, Saal 320, 3. Stock, versteigert werden.

Best.Verz.Nr.: 1 Gemarkung Mölsheim Flur 1 Flurstück 71, Gebäude- und Freifläche, Hahlgasse 7, 177 qm. Laut Gutachten bebaut mit einem unfertigen und derzeit nicht bewohnbaren zweigeschossigen Einfamilienwohnhaus mit 5 Zimmern, Bad, WC, Abstellraum und einer Wohnfläche von 122 m². Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG auf 65.000,- EUR festgesetzt.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 13. Juli 2012 in das Grundbuch eingetragen.

Worms, den 18. Januar 2016

- 15 K 19/12 - Das Amtsgericht

646.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Wiesoppenheim Blatt 1308 eingetragene und nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 16. März 2016, um 9.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Worms, Hardtgasse 6, Saal 320, 3. Stock, versteigert werden.

1/2-Miteigentumanteil an dem Grundstück, Gemarkung Wiesoppenheim Flur 1 Flurstück 214, Gebäude- und Freifläche, Oberwiesenstraße 8, 416 qm; Flur 1 Flurstück 213/1, Gebäude- und Freifläche, Oberwiesenstraße 8, 79 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an allen Räumlichkeiten im Kellergeschoss, Erdgeschoss – nebst Schuppen –, Dachgeschoss – nebst Balkon – und dem über dem Dachgeschoss gelegenen Dachboden des „Neubaus“, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 1. Laut Gutachten handelt es sich bei dem zugewiesenen Sondereigentum um ein unterkellertes Einfamilienhaus mit 3 Zimmern, 2 Bädern nebst Schuppen, Terrasse und Balkon. Die Wohnfläche beträgt rund 138 m². Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG auf 146.000,- EUR festgesetzt.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 23. April 2013 in das Grundbuch eingetragen.

Worms, den 18. Januar 2016

- 15 K 5/13 - Das Amtsgericht

647.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Mölsheim Blatt 845 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Mittwoch, dem 6. April 2016, 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Worms, Hardtgasse Nr. 6, Zimmer Nr. 320, 3. Stock, versteigert werden.

Lfd. Nr. 3 Gemarkung Mölsheim Flur 1 Nr. 29/3, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Oberer Ring 3, 1037 qm; lfd. Nr. 2 zu lfd. Nr. 3 Wegerecht an dem Grundstück Flur 1 Nr. 29/1, eingetragen im Grundbuch von Mölsheim Blatt 877, in Abt. II Nr. 2. Der Verkehrswert des Grundstücks wurde gemäß § 74 a V ZVG auf 92.000,- EUR festgesetzt. Laut dem zugrundeliegenden Sachverständigengutachten ist das Grundstück mit einem zweigeschossigen Einfamilienwohnhaus, einseitig angebaut, einer an das Wohnhaus angebauten Garage und einem Schuppen bebaut (Ursprungsbaujahr ca. 1900, Aufstockung des Gebäudes und Anbauten ca. 1967, Gesamtwohnfläche ca. 163 qm). Mit Beschluss vom 29. Juli 2015 wurde der Zuschlag wegen Nichterreichens der Hälfte des Verkehrswertes gemäß § 85 a I ZVG von Amts wegen versagt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 17. Oktober 2013 in das Grundbuch eingetragen worden.

Worms, den 21. Januar 2016

- 16 K 31/2013 - Das Amtsgericht

648.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Hamm Blatt 1845 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Mittwoch, dem 13. April 2016, 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Worms, Hardtgasse Nr. 6, Zimmer Nr. 320, 3. Stock, versteigert werden.

Gemarkung Hamm Flur 1 Nr. 452, Gebäude- und Freifläche, Buttergasse 13, 226 qm. Der Verkehrswert des Grundstücks wurde gemäß § 74 a V ZVG auf 95.000,- EUR festgesetzt. Laut dem zugrundeliegenden Sachverständigengutachten ist das Grundstück mit einem teilunterkellerten, zweigeschossigen Einfamilienwohnhaus (bestehend aus Altbau und Anbau) mit Scheune und Garage bebaut (Wohnfläche ca. 110 qm, Ursprungsbaujahr ca. 1900, Anbau und Umbau 1968, und spätere Modernisierungen). Mit Beschluss vom 1. Juni 2015 wurde der Zuschlag wegen Nichterreichens der Hälfte des Verkehrswertes gemäß § 85 a I ZVG von Amts wegen versagt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 23. Juli 2013 in das Grundbuch eingetragen worden.

Worms, den 21. Januar 2016

- 17 K 25/2013 - Das Amtsgericht

649.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Neuhausen Blatt 1780 eingetragene und nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Freitag, dem 18. März 2016, um 9.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Worms, Hardtgasse 6, Saal 318, 3. Stock, versteigert werden.

611/10.000-Miteigentumsanteil an dem Grundstück der Gemarkung Neuhausen Flur 2 Flurstück 140, Gebäude- und Freifläche, Gaustraße 170, 172, 174, 2000 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Haus 1 im Obergeschoss rechts und einem Kellerraum, beides im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 4. Sondernutzungsrecht besteht an dem KFZ-Stellplatz Nr. 4 und an dem Balkon Nr. 4. Laut Gutachten handelt es sich um eine Wohnung in einem

Mehrfamilienhaus mit 3 Zimmern, Flur, Küche, Bad und einer Wohnfläche von rund 80 m², mit Kellerraum, KFZ-Stellplatz und 2 Balkonen. Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG auf 107.000,- EUR festgesetzt.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 16. Dezember 2014 in das Grundbuch eingetragen.

Worms, den 18. Januar 2016

- 15 K 17/14 - Das Amtsgericht

650.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Worms Blatt 12676 eingetragene, nachstehend bezeichnete Wohnungseigentum **am Mittwoch, dem 20. April 2016, 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Worms, Hardtgasse Nr. 6, Zimmer Nr. 320, 3. Stock, versteigert werden.

236,193/1000-Miteigentumsanteil an dem Grundstück der Gemarkung Worms Flur 23 Nr. 41/16, Gebäude- und Freifläche, Ludwigstraße 45, 333 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 4 im Dachgeschoss, und einem Kellerraum, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 4. Der Verkehrswert des Wohnungseigentums wurde gemäß § 74 a V ZVG auf 112.000,- EUR festgesetzt. Laut dem zugrundeliegenden Sachverständigengutachten hat die Wohnung eine Wohnfläche von ca. 112 qm und befindet sich in einem unterkellerten, viergeschossigen Mehrfamilienwohnhaus (Ursprungsbaujahr 1911, spätere Modernisierungen, die Eigentümergemeinschaft besteht aus insgesamt vier Einheiten).

Der Versteigerungsvermerk ist am 8. Mai 2014 in das Grundbuch eingetragen worden.

Worms, den 21. Januar 2016

- 16 K 7/2014 - Das Amtsgericht

651.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Hochheim Blatt 2580 eingetragene, nachstehend bezeichnete Wohnungseigentum **am Mittwoch, dem 16. März 2016, 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Worms, Hardtgasse Nr. 6, Zimmer Nr. 320, 3. Stock, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 180,96/1000-Miteigentumsanteil an dem Grundstück der Gemarkung Hochheim Flur 2 Nr. 190/4, Gebäude- und Freifläche, Dreihornmühlgasse 34, 36, 831 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung mit Terrasse im Erdgeschoss, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 11, sowie den Kellerräumen Nr. 11 (im Kellergeschoss), sowie dem Sondernutzungsrecht an dem Kraftfahrzeugabstellplatz Nr. 11; lfd. Nr. 2 (zu lfd. Nr. 1) Grunddienstbarkeit (Geh-, Fahr- und Kanalnutzungsrecht) an Grundstück Gemarkung Hochheim Flur 2 Nr. 191/7, vermerkt am 4. April 1995. Der Verkehrswert des Wohnungseigentums wurde gemäß § 74 a V ZVG auf 179.000,- EUR festgesetzt. Laut dem zugrundeliegenden Sachverständigengutachten hat die Wohnung eine Wohnfläche von ca. 190 qm und befindet sich in einem freistehenden, unterkellerten, dreigeschossigen Mehrfamilienwohnhaus mit nicht ausgebautem Dachgeschoss (Baujahr ca. 1967, die Wohnungseigentümergemeinschaft besteht aus insgesamt elf Einheiten). Mit Beschluss vom 16. September 2015 wurde der Zuschlag wegen Nichterreichens der Hälfte des Verkehrswertes gemäß § 85 a I ZVG von Amts wegen versagt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 12. September 2014 in das Grundbuch eingetragen.

Worms, den 20. Januar 2016

- 16 K 18/2014 - Das Amtsgericht

652.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Worms Blatt 7170 eingetragene, nachstehend bezeichnete Wohnungseigentum **am Mittwoch, dem 27. April 2016, 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Worms, Hardtgasse Nr. 6, Zimmer Nr. 320, 3. Stock, versteigert werden.

34/1000-Miteigentumsanteil an dem Grundstück der Gemarkung Worms Flur 10 Nr. 186/6, Verkehrsfläche, Carl-Schurz-Straße, 67 qm; Flur 10 Nr. 186/8, Gebäude- und Freifläche, Carl-Schurz-Straße 4, 1005 qm; Flur 10 Nr. 274/1, Verkehrsfläche, Carl-Schurz-Straße, 92 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an einer Wohnung im 1. Obergeschoss, bestehend aus 2 1/2 Zimmern, Küche, Bad/WC, Flur, Loggia und Balkon sowie 1 Kellerraum (Nr. 6 des Aufteilungsplanes). Der Verkehrswert des Wohnungseigentums wurde gemäß § 74 a V ZVG auf 45.000,- EUR festgesetzt. Laut dem zugrundeliegenden Sachverständigengutachten hat die Wohnung eine Wohnfläche von ca. 54 qm und befindet sich in einem unterkellerten, drei- bzw. viergeschossigen Wohn- und Geschäftshaus mit Flachdach, bestehend aus 18 Wohnungen und einer Gewerbeinheit (Baujahr ca. 1969, die Eigentümergemeinschaft besteht aus insgesamt 23 Einheiten).

Der Versteigerungsvermerk ist am 9. Dezember 2014 in das Grundbuch eingetragen worden.

Worms, den 22. Januar 2016

- 16 K 20/2014 - Das Amtsgericht

653.

Im Wege der Zwangsversteigerung zur Aufhebung einer Gemeinschaft sollen die im Grundbuch von Herrnsheim Blatt 3938 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Grundstücke **am Mittwoch, dem 23. März 2016, 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Worms, Hardtgasse Nr. 6, Zimmer Nr. 320, 3. Stock, versteigert werden.

Lfd. Nr. 3 Gemarkung Herrnsheim Flur 5 Nr. 25/28, Gebäude- und Freifläche, Liebermannring 42, 57 qm; lfd. Nr. 4 Gemarkung Herrnsheim Flur 5 Nr. 25/31, Gebäude- und Freifläche, Liebermannring 42, 617 qm. Die Verkehrswerte der Grundstücke wurden gemäß § 74 a V ZVG wie folgt festgesetzt: für lfd. Nr. 3 auf 5400,- EUR und für lfd. Nr. 4 auf 182.000,- EUR. Laut dem zugrundeliegenden Sachverständigengutachten sind die Grundstücke mit einem freistehenden, unterkellerten, eingeschossigen Einfamilienwohnhaus mit ausgebautem Dachgeschoss und einer Fertig-Garage mit Geräteschuppen bebaut (Baujahr 1979, Wohnfläche ca. 103 qm).

Der Versteigerungsvermerk ist am 21. Oktober 2014 in das Grundbuch eingetragen worden.

Worms, den 20. Januar 2016

- 16 K 21/2014 - Das Amtsgericht

654.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Nieder-Flörsheim Blatt 1703 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Mittwoch, dem 30. März 2016, 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Worms, Hardtgasse Nr. 6, Zimmer Nr. 320, 3. Stock, versteigert werden.

Gemarkung Nieder-Flörsheim Flur 1 Nr. 119, Gebäude- und Freifläche, Untergasse 13, 959 qm. Der Verkehrswert des Grundstücks wurde gemäß § 74 a V ZVG auf 200.000,- EUR festgesetzt. Laut dem zugrun-

Staatsanzeiger
für das Land Rheinland-Pfalz

G 6436

Postvertriebsstück - Entgelt bezahlt

Staatskanzlei Rheinland-Pfalz
Postfach 3880, 55028 Mainz

deliegenden Sachverständigengutachten ist das Grundstück mit einem ehemaligen landwirtschaftlichen Hofanwesen mit einem Wohnhaus, zwei Wirtschaftsgebäuden, einer Scheune und einer Garage bebaut. Das nicht unterkellerte, zweigeschossige Einfamilienwohnhaus ist im Dachgeschoss teilweise ausgebaut und hat eine Wohnfläche von ca. 177 qm (Baujahr ca. 1900, im Jahr 2000 Modernisierungen). Es besteht teilweise Denkmalschutz.

Der Versteigerungsvermerk ist am 17. Dezember 2014 in das Grundbuch eingetragen worden.

Worms, den 21. Januar 2016

- 17 K 17/2014 -

Das Amtsgericht

655.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Mittelbach Blatt 810 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 12. April 2016, 9.00 Uhr**, Zimmer 204, an der Gerichtsstelle Herzogstraße 2, 66482 Zweibrücken, versteigert werden.

BV-Nr.: 1 Gemarkung Mittelbach Flst.Nr. 381, Gebäude- und Freifläche, Altheimer Straße 36, zu 455 m².

Der Versteigerungsvermerk ist am 2. Juli 2014 in das Grundbuch eingetragen worden.

Verkehrswert wurde festgesetzt auf: 150.000,- EUR.

Weitere Informationen sind im Internet unter www.versteigerungspool.de zu finden.

Zweibrücken, den 12. Januar 2016

- K 24/14 -

Das Amtsgericht